

Notfallpläne

für die Schulen in Bremen

Alarmplan für schulische Großschadensereignisse

1. Ruhe bewahren

- Überblick gewinnen
- klare Anweisungen geben
- sich nicht in Gefahr begeben

2. Erste Hilfe leisten

- Opfer: sichern, versorgen, abschirmen

3. Beistehende an einen sicheren Ort bringen

- **Im Klassenraum bleiben**, ggf. Tür verriegeln/ Deckung suchen
- **Evakuierung**, Fenster u. Türen schließen, Fluchtwege nutzen, Gebäude verlassen

4. Notruf abgeben, Polizei 110, Feuerwehr 112

- Wer ruft an? (Adresse der Schule)
- Was ist geschehen?
- Wo ist es geschehen?
- Wie viele Personen sind verletzt, welcher Art sind die Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen.

5. Schulleitung informieren

6. Einweisung der Einsatzkräfte durch Hausmeister:in/LK

- Öffnung der Einfahrt
- Auf weitere Anweisungen warten

Wichtige standortspezifische Kontaktadressen bei schulischen Großschadensereignissen und Krisensituationen

Notfallhilfe

Polizei	110
Feuerwehr	112

Beratung und Unterstützung der SKB

ReBUZ - Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren	Ihr zuständiges ReBUZ:
Schulaufsicht	Ihre zuständige Schulaufsicht
Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung	Pressesprecher:in 0421 361 2853

Weitere Behörden

Polizeikommissariat	Ihr zuständiges Polizeikommissariat	
Unfallkasse Bremen		0421 35012 0
Amt für soziale Dienste - Allgemeiner Schuldienst Junge Menschen	Ihr zuständiges Sozialzentrum	
Amt für soziale Dienste - Kinder- und Jugendnotdienst	Kinder- und Jugendnotdienst	0421 699 11 33



Weitere Ansprechstellen zur Beratung, siehe Kapitel Beratung und Literatur.

Inhaltsverzeichnis

Der Notfallordner als Baustein eines schulischen Krisenmanagements	1
Hinweise zum Gebrauch	2
Schulisches Großschadensereignis.....	6
Aufgaben der Schulleitung	7
Aufgaben der Lehrkräfte.....	12
Aufgaben des Sekretariats	16
Schulische Krisen	18
Aufgaben der Schulleitung	19
Aufgaben der Lehrkräfte.....	22
Aufgaben des Sekretariats	25
Todesfall in der Schulgemeinschaft	27
Aufgaben der Schulleitung	27
Aufgaben der Lehrkräfte.....	30
Hinweise zum Umgang mit Tod und Trauer	34
Für Schulleitungen: Leitgedanken zum Umgang mit Lehrkräften.....	34
Leitgedanken zum Umgang mit Tod und Trauer in den Klassen	35
Altersspezifische Unterschiede.....	36
Erprobte Rituale und Methoden zum Umgang mit Tod und Trauer in der Schule.....	37
Hinweise der Polizei Bremen und der Polizei Bremerhaven.....	41
Zum Umgang mit Medien und Öffentlichkeit	47
Bauliche Sicherheit.....	51
Anhang:	53
Hinweise bei Gewaltandrohung	53
Hinweise zu Interventionen bei einer Suizidandrohung	54
Hinweise zu akuten Belastungsreaktionen	55
Psychische Erste Hilfe bei Schüler:innen.....	56
Gesprächsleitfäden.....	57
Musterbriefe	60
Protokollbögen	65
Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in Schulen.....	68
Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in Schulen vom 01.11.2014	69
Vorgehensweise im Falle besonderer Vorkommnisse oder bei Krisensituationen	73
Das Krisenteam der ReBUZ stellt sich vor.....	74

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen	75
Evakuierung von Schulgebäuden	77
Protokoll zur Räumungsalarmübung	79
Beratungsstellen.....	81
Literatur	84
Impressum	85

Der Notfallordner als Baustein eines schulischen Krisenmanagements

Der Notfallordner bildet die Handlungsgrundlage zum Umgang mit Gewalt- und Notfallsituationen an Bremer Schulen. Er soll Ihnen helfen, sich auf mögliche Krisen und Notfälle in Ihrer Schule vorzubereiten und auf Ihre Schule angepasste Notfallpläne für sich und Ihre Kolleg:innen zu entwickeln, um im Krisenfall zeitnah, umsichtig und professionell handeln zu können. Der Notfallordner ist neu konzipiert und aktualisiert worden.

Eine schulische Krise oder ein Großschadensereignis stellt den Alltag auf den Kopf. Deshalb ist schulisches Krisenmanagement erforderlich, um angemessen reagieren zu können und handlungsfähig zu bleiben. Dabei spielt neben dem verantwortungsvollen Handeln in der Krisensituation auch die kurz- und langfristige Bewältigung und Verarbeitung der Krise eine große Rolle, um Risiken für mögliche Traumafolgestörungen bei Betroffenen zu reduzieren. Wichtige Aufgaben, Hinweise und Leitfäden dazu finden Sie in diesem Ordner.

Der Ordner richtet sich primär an Schulleitungen und Entscheidungsträger:innen in allen Schulen und bildet eine Arbeitsgrundlage für das schulische Krisenmanagement. Er bietet schnell verfügbare Handlungshinweise für alle an Schule Beteiligten, leistet Orientierungshilfe in der Organisation des schulinternen Krisenmanagements, definiert Aufgaben der verschiedenen Personengruppen, liefert Hinweise und Hilfen mit entsprechenden Hintergrundinformationen und bietet Musterbriefe und Dokumentationshilfen. Ziel des Krisenmanagements in Schule ist es, mithilfe des vorliegenden Notfallordners den unerwartet eingetretenen Krisenfall so gut wie unter den Umständen möglich zu bewältigen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei sowohl im Vorfeld als auch im akuten Notfall ist

dabei unverzichtbar, ebenso wie die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Institutionen.

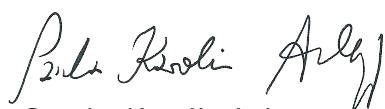
Beim schulischen Krisenmanagement steht Ihnen auch das eigens dafür qualifizierte ReBUZ Krisenteam zur Verfügung, das Sie auf Anfrage zum schulischen Vorgehen berät und notfallpsychologische Maßnahmen für Ihr Personal und Ihre Schüler:innen anbieten kann.

Dieser Bremer Notfallordner orientiert sich an den Erfahrungen aus anderen Bundesländern, und ist den bremischen Gegebenheiten angepasst. An dieser Stelle gilt unser Dank insbesondere den Kolleg:innen der Beratungsstelle Gewaltprävention aus Hamburg, die uns ermöglichten, uns in der Überarbeitung des Bremer Ordners in starkem Maße am Hamburger Krisenordner zu orientieren.

Der Unfallkasse Bremen und der Polizei Bremen sei ebenfalls herzlich gedankt für ihre wichtige Arbeit in der Prävention und Aufarbeitung von schulischen Not- und Gefahrenfällen sowie für die produktive Zusammenarbeit in der Überarbeitung des Notfallordners.

Des Weiteren und abschließend gilt der Dank den Referent:innen der Fachgruppe Krisen und Notfälle der ReBUZ, auf die das Groß der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit in der Erarbeitung dieses neuen Ordners entfiel.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie den Ordner so selten wie möglich brauchen werden, und dass Sie den Ernstfall gut vorbereitet bewältigen können.



Sascha Karolin Aulepp

Senatorin für Kinder und Bildung

Hinweise zum Gebrauch

Der Notfallordner richtet sich an alle Beteiligten einer Schule, die von Notfallszenarien betroffen sind: An die Schulleitung, das pädagogische und nichtpädagogische Personal.

Die Aufgabenteilung in diesem Notfallordner stellt dabei eine generalisierte Form der Zuständigkeiten im System Schule dar. Die spezifische Situation an Ihrer Schule kann davon abweichen.

Jede Schule hat unter der Verantwortung der Schulleitung dafür Sorge zu tragen, dass die Handlungsanweisungen aus dem Notfallordner der jeweiligen Schulrealität angepasst werden¹. So gibt es z.B. unter den Aufgaben der Schulleitung die Möglichkeit festzulegen, welche Aufgaben an welche Personen delegiert werden². Weiterhin ist zu klären, wie in der Schule die Zuständigkeiten bei personeller Abwesenheit geregelt sind. In kleineren Systemen erfolgt die Arbeitsteilung zwischen Schulleitung, Sekretariat und Hausmeister:innen pragmatisch und kann in die schulspezifischen Überlegungen mit einbezogen werden.

Der Notfallordner bietet dazu Hilfestellung und Orientierung. Die Bewältigung eines schulischen Großschadensereignisses oder einer schweren schulischen Krise kann dabei nur so gut sein wie die Vorbereitung darauf in „ruhigen“ Zeiten.

Alarmplan

Der Alarmplan gibt für eine Vielzahl von Notfallszenarien erste Anweisungen und ist in Notfällen für alle Personen der Schulgemeinschaft gültig. Die entsprechenden Leerstellen (regionale Ansprechpartner) sind von der Schule einzutragen. Die Verfügbarkeit dieses Alarmplans für alle Personen in der Schule zu jeder Zeit ist durch die Schule zu gewährleisten.

Im Notfallordner werden zwei Arten von Notfallszenarien unterschieden:

- schulische Großschadensereignisse
- schulische Krisen

Ein **schulisches Großschadensereignis** ist ein Ereignis, das die **gesamte Schulgemeinschaft** betrifft und eine Vielzahl an externem Unterstützungspersonal erfordert.

Unter einer **schulischen Krise** verstehen wir:

- eine vorübergehende, der Stütze bedürftige massive Instabilität eines Individuums oder eines sozialen Systems (Stein, zitiert in Storath/Englbrecht 2005)
- ein Ereignis, das einen Einzelnen oder einen Teil der Schulgemeinschaft, z.B. eine einzelne Klasse oder in Einzelfällen die gesamte Schule betrifft
- ein Ereignis, dessen Folgen u.a. im System Schule zu bewältigen sind, sei es durch den Einsatz eines schulinternen Helfer:innenstabs oder Krisen(preventions)teams und/oder durch zusätzliche externe Hilfskräfte.

Diese Unterscheidung geht schwerpunktmäßig von dem Kreis der betroffenen Personen im System Schule aus.

So erfordern unterschiedliche schulische Großschadensereignisse (i.e. Amokläufe, Tattataten, komplexe Schadenslagen durch Brand, Feuer, Gebäudeeinsturz) Interventionsmaßnahmen von Seiten der Schulleitung, der Lehrkräfte, dem Sekretariat sowie von Seiten eines begleitenden Krisenstabs, der sich aus unterschiedlichen Institutionen wie Polizei, Feuerwehr, SKB, Notfallseelsorge und evtl. den ReBUZ, etc. zusammensetzt.

1 Dies umfasst auch die Randzeiten schulischen Alltags (z.B. Früh- und Spätbetreuung, Nachmittagsunterricht bzw. -betreuung). Auch hier muss die Verantwortlichkeit schulintern geregelt sein.

2 So gibt es z.B. für die Schulleitung die Möglichkeit festzulegen, welche Aufgaben an welche Personen delegiert werden.

Die Betroffenheit der ganzen Schulgemeinschaft und die Umstände der Szenarien machen es erforderlich, den Schulalltag in dieser Ausnahmesituation angemessen zu strukturieren und das traumatische Ereignis mit der ganzen Schulgemeinschaft aufzufangen und zu bearbeiten.

Schulische Krisensituationen, wie beispielsweise massive Körperverletzungen, der Tod eines Mitschülers* oder einer Mitschülerin* außerhalb der Schule, ein Brand in einem Klassenzimmer, der gelöscht werden kann, betreffen einen Teil, in der Regel aber nicht die gesamte Schulgemeinschaft. In diesen Situationen ist es notwendig, für den betroffenen Personenkreis den Schulalltag zu strukturieren und die Betroffenen in der Aufarbeitung des Ereignisses zu unterstützen. Je nach Größe des betroffenen Personenkreises steht zur Unterstützung das ReBUZ zur Verfügung.

Daraus wird deutlich, dass gleichartige Ereignisse, die zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten geschehen, nicht nur unterschiedliche Betroffenheit, sondern auch unterschiedliche Maßnahmen erfordern.

Die Schulleitung hat die Entscheidung zu treffen, um welche Kategorie von Notfall es sich im Einzelfall handelt, und das Schulpersonal anzuweisen, nach welchen Interventionsplänen der Notfall bearbeitet werden soll.

Großschadensereignis & Krise

Für Schulleitung, Lehrkräfte und Sekretariat gibt es jeweils Interventionspläne, die in „kurzfristig“ (Tag 1-3), „mittelfristig“ (in den Tagen und Wochen danach) und „langfristig“ (in den Monaten danach bis zu einem Jahr) untergliedert sind.

Todesfall in der Schulgemeinschaft

Die Interventionsmaßnahmen in den Kapiteln schulische Großschadensereignisse und schulische Krise gehen zu großen Teilen von verletzten Personen aus.

Sind darüber hinaus Personen zu Tode gekommen, können sowohl die Schulleitung

als auch die Lehrkräfte die entsprechenden Interventionspläne mit den Hinweisen zum Umgang mit einem Todesfall in der Schulgemeinschaft und zum Umgang mit Tod und Trauer ergänzen. Diese Handlungspläne sind ebenfalls in kurz-, mittel- und langfristige Interventionen unterteilt. Die Interventionspläne zum Umgang mit Tod und Trauer bieten zugleich die Möglichkeit, auf Todesfälle zu reagieren, die sich nicht in, sondern außerhalb der Schule ereignen.

Dabei gilt es, abhängig von dem Bekanntheitsgrad der verstorbenen Person zu entscheiden, ob der Todesfall die gesamte Schulgemeinschaft betrifft und Maßnahmen der Schulleitung erfordert, wie beispielsweise die Organisation einer Schultrauerfeier, oder ob der Tod eine einzelne Klasse betrifft und der/die Klassenlehrer:in das Geschehen mit der Klasse aufarbeiten sollte.

Hinweise zum Umgang mit Tod und Trauer

Dieses Kapitel enthält weiterführende Informationen (z.B. zum altersabhängigen Umgang mit Tod und Trauer und Trauerphasen) und praktische Hinweise auf erprobte Rituale und Methoden, die zur Aufarbeitung mit der Schulgemeinschaft und/oder einzelner Klassen und Jahrgangsstufen herangezogen werden können.

Hinweise der Polizei Bremen und der Polizei Bremerhaven

In diesem Abschnitt werden die Verfahrensweisen der Polizei bei schweren Gewalttaten in Schulen dargestellt sowie Hinweise auf eine produktive Zusammenarbeit von Polizei und Schule gegeben.

Bauliche Sicherheit

Hier kann die Schule ihre aktuellen Lage-, Gebäude-, Flucht- und Rettungswegepläne ablegen und Räumungsübungen protokollieren.

Anhang

Im Anhang versammeln sich weitere Dokumente und Hinweise, die Ihnen im, vor und nach einem Krisenfall helfen können.

Der Anhang beginnt mit weiteren Hinweisen zu Gewaltdrohungen, Suizidandrohungen und akuten Belastungsreaktionen bei betroffenen Personen.

Daran anschließend finden Sie im Rahmen von Gesprächsleitfäden, Musterbriefen und Protokollbögen hilfreiche Materialien, auf die Sie in Notfallsituationen zurückgreifen können.

Eine wertvolle Ressource für das schulische Krisenmanagement stellt auch das Krisenteam der ReBUZ dar, dessen Funktion und Arbeitsweise ebenfalls vorgestellt wird. Das Gleiche gilt auch für die Unfallkasse als wichtiger Partner im Großschadens- und Krisenfall.

Sie finden zudem das Formular zur Meldung eines besonderen Vorkommnisses an Ihrer Schule sowie Tipps zur Evakuierung von Schulgebäuden.

Abschließend finden sich Adressen von Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen sowie Hinweise auf weiterführende Literatur.

Hinweis

Alle in dem Ordner aufgeführten Namen und Telefonnummern, Email- und andere Adressen von Personen und Institutionen bedürfen der regelmäßigen Aktualisierung und Erweiterung.

In der digitalen Version dieses Notfallordners können Sie die Eintragungen direkt in den jeweiligen Dokumenten oder Formularen vornehmen. Dies betrifft den Alarmplan, die Protokollbögen bei schulischen Großschadensereignissen oder Krisen, das Formular zur Meldung besonderer Vorkommnisse sowie das Protokoll zur Räumungsalarmübung.

Schulisches Großschadensereignis

Aufgaben



Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Schulisches Großschadensereignis

Unter einem schulischen Großschadensereignis werden Ereignisse verstanden, die die gesamte Schulgemeinschaft betreffen und bei denen eine Vielzahl von direkt betroffenen Personen (Verletzte und / oder Tote) zu verzeichnen sind. Es handelt sich dabei um Ereignisse, die den täglichen Schulablauf so erschüttern, dass das System Schule schlagartig aus dem Gleichgewicht gerät.

Dies können z.B. sein:

- Amoklauf
- Bombenattentate, terroristische Anschläge
- Großbrände, Gebäudeeinstürze
- Geiselnahme
- Naturkatastrophen mit Auswirkungen auf die Schule

Die große Zahl der betroffenen Personen der Schulgemeinschaft erfordert eine Vielzahl externer Unterstützer (Polizei, Feuerwehr, ferner ReBUZ, UK Bremen u.a.).

Aufgaben der Schulleitung

- am Tag 1 des schulischen Großschadensereignisses

Die Schulleitung organisiert die Maßnahmen, bei ihr laufen alle Informationen zusammen.

Sie ist für die Weitergabe der Informationen verantwortlich.

- ▶ sicherstellen, dass der Notruf erfolgt ist
- ▶ Information an die gesamte Schulgemeinschaft (Lautsprecherdurchsage bzw. vereinbartes Alarmsignal): (je nach Sachlage, ggf. mit der Polizei abstimmen).

Im Klassenraum bleiben

ggf. Tür verriegeln/blockieren und Deckung suchen

Evakuierung

Fenster und Türen schließen

Fluchtwege benutzen

▶ Sobald die Gefahr gebannt ist:

- Sofortige Mitteilung an Schüler:innen und schulisches Personal, dass keine Gefahr mehr besteht

▶ Information an weitere Akteure:

- Schulaufsicht
- Pressestelle SKB
- ReBUZ
- Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

▶ Sicherstellung telefonischer Erreichbarkeit der Schule

- ▶ Abstellen einer/ mehrerer Person/en für die Ein- und Auslasskontrolle zum Schulgebäude (insbesondere verhindern, dass Medienvertreter:innen unbefugt das Gebäude betreten)
- ▶ Entscheidung über Schulorganisation, z.B. Schulschließung, schnellstmögliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten zur Abholung der Schüler:innen
- ▶ ggf. Organisation von Betreuung der Schüler:innen
- ▶ Entscheidung über den Zeitpunkt der Informationsweitergabe an das Gesamtkollegium
 - Mitteilung der Fakten (alle Beteiligten erhalten dieselben Informationen)
 - ggf. Information an alle Beteiligten, dass Teile des Gebäudes durch die Polizei gesperrt werden

- Terminierung der nächsten Gesamtkonferenz (für die kommenden Tage vor Unterrichtsbeginn, zum Abgleich der Informationen und Maßnahmen)
- ▶ Abstimmung weiterer Sofortmaßnahmen zwischen Schule, Schulaufsicht und Polizei
- ▶ telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten des/r Opfer/s (Todesnachrichten übermittelt die Polizei)
- ▶ telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten des/r Tatverdächtigen und Suspendierung; (Information über deren Aufenthalt/ Todesnachrichten übermittelt die Polizei)
- ▶ Einberufen eines schulinternen Helfer:innenstabs¹ und 1. Notfallsitzung mit den Mitgliedern:
 - Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
 - Zusammenfassung der Fakten
 - terminliche Festsetzung weiterer Notfallsitzungen
 - Regelung des Pressekontaktes (s. Umgang mit den Medien, siehe S. 47f.)
- ▶ Festlegung der Räumlichkeiten für externe Krisenhelfer
- ▶ telefonische Benachrichtigung der Angehörigen von schulischen Fachkräften, die besonders stark betroffen sind, um sie abzuholen; sicherstellen, dass sie nicht alleine zu Hause sind, ggf. Freund:innen benachrichtigen
- ▶ telefonische Benachrichtigung der Lehrer:innen, die nicht anwesend sind. Mitteilung über das Großschadensereignis und die Vorgehensweisen
- ▶ Benachrichtigung der Schulen, die von dem Großschadensereignis durch familiäre Beziehungen ebenfalls betroffen sind
- ▶ Vorstand des Elternbeirates und ggf. auch SV telefonisch oder persönlich informieren
- ▶ Informationsbrief an alle Erziehungsberechtigten verfassen und verteilen (s. Musterbriefe, siehe S. 60ff.), ggf. telefonische Benachrichtigung aller Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrer:innen
- ▶ Schriftlich festhalten, welche Familien nicht erreicht wurden
- ▶ Sitzung der Mitglieder des schulinternen Helfer:innenstabs am Ende des Tages zur Planung weiterer Schritte einberufen
- ▶ Organisation von Angeboten für Schüler:innen (Klassen-, Jahrgangsangebote) unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse (z.B. Reden, Bewegung, Ruhe)
- ▶ Dokumentation des Großschadensereignisses (siehe Anhang S. 65ff.)

Anmerkung

Bei Todesfällen bitte die Hinweise aus den Kapiteln „Todesfall in der Schulgemeinschaft“ und „Hinweise zum Umgang mit Tod und Trauer“ beachten.

¹ Schulen, die über ein schulinternes Krisen(präventions)team verfügen, können auf diese Ressource zurückgreifen und die anfallenden Aufgaben innerhalb dieses Teams delegieren.

Aufgaben der Schulleitung

- am Tag 2 des schulischen Großschadensereignisses

Nach einem schulischen Großschadensereignis muss das weitere Vorgehen in enger Abstimmung mit der Polizei, der Bildungsbehörde, dem ReBUZ und ggf. weiteren Akteuren erfolgen.

Sitzung mit schulinternem Helfer:innenstab und Krisenteam des ReBUZ vor Schulbeginn:

- Mitteilung neuer Informationen
- Betroffene identifizieren, Unterstützungs- und personellen Ressourcenbedarf (inkl. außerschulischer Kooperation) einschätzen

Merke

Alle Schulbeteiligten, Schüler:innen sowie schulisches Personal können zum Kreis der Betroffenen gehören.

- Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen, Aufgabenverteilung
- Festlegung der Räumlichkeiten für Einzel- und Gruppengespräche
- Koordination der Beratungsgespräche
- Angebote für Schüler:innen organisieren: Reden, Bewegung, Ruhe (Rückzugsmöglichkeiten), Symbolhandlungen (z.B. Gedenkminute, gemeinsamer Gang an die Unfallstelle, Hoffnungskerze)
- Ggf. Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Information der Schulgemeinschaft und der Erziehungsberechtigten
- Falls noch nicht erfolgt: Verfassen eines Elternbriefes (siehe Anhang S. 60)
- Planung eines Gesamtelternabends (Opfereltern mit einladen)
- Regelung des Kontakts mit Medien
- Sitzung dieser Runde am Ende des Tages einberufen (Rückblick, Ausblick)

Gesamtkonferenz vor Unterrichtsbeginn:

- Mitteilung neuer Informationen und Vorgehensweisen
 - Schulische Fachkräfte darauf aufmerksam machen, aufeinander zu achten – In der Regel suchen sich Personen mit Stresssymptomen nicht selbst Hilfe.
 - Ggf. externe Unterstützer vorstellen
 - Aufforderung an die KL, Schüler:innen zu identifizieren, die der Schule unentschuldig fernbleiben; Absprache über weitere Vorgehensweise
 - Entscheidung über die weitere Einsatzfähigkeit einzelner schulischer Fachkräfte
- ▶ Hilfsangebote, Adressen und Notrufnummern auf Schulhomepage veröffentlichen
 - ▶ Telefonische Erreichbarkeit der Schule sicherstellen
 - ▶ Ggf. Dienstunfallmeldungen an UK Bremen¹
 - ▶ Dokumentation des Großschadensereignisses und Meldung besonderes Vorkommnis (siehe Anhang S. 68ff.)

¹ Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gilt für angestellte Beschäftigte an Schulen und Schüler:innen. Verbeamtete Lehrer:innen sind nicht über die UK Bremen gesetzlich unfallversichert.

Aufgaben der Schulleitung

- am Tag 3 des schulischen Großschadensereignisses

Sitzung mit schulinternem Helfer:innenstab und Krisenteam des ReBUZ vor Schulbeginn:

- Mitteilung neuer Informationen
- Entscheidung über den Zeitpunkt der Rückkehr zum Regelunterricht
- Erfassung der Schüler:innen, die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben; Meldung durch die Klassenlehrer:innen; Absprache über weitere Vorgehensweise

Gesamtkonferenz vor Unterrichtsbeginn:

- Mitteilung neuer Informationen und Vorgehensweisen
- Fortsetzung der eingeleiteten Maßnahmen
- ▶ Dokumentation des Großschadensereignisses (siehe Anhang S. 65ff.)
- ▶ Einladungen für den Gesamtelternabend verfassen und verteilen (s. Struktur eines Elternabends, siehe S. 59)

Großschadensereignis

Schulische Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Mittelfristige Aufgaben der Schulleitung bei schulischen Großschadensereignissen

- ▶ Würdigung der Arbeit der Krisenhelfer und aller anderen
- ▶ Gesprächsangebote für betroffene schulische Fachkräfte (Hilfe für Helfer:innen), ggf. externe Hilfestellung (Krankschreibung, Freistellung)
- ▶ rückschauende Bewertung der Maßnahmen
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der Schule allgemein bewerten und Konsequenzen ableiten
- ▶ Workshops, Projektstage, Fortbildungen sowohl für Schulpersonal als auch für Schüler:innen
- ▶ ggf. Supervision für Schulpersonal organisieren

Langfristige Aufgaben der Schulleitung bei schulischen Großschadensereignissen

- ▶ Beratungs- und Auswertungsgespräche für Schulpersonal
- ▶ Gedenken ein Jahr danach
- ▶ ggf. Erfahrungsaustausch mit Schulen organisieren, denen Ähnliches passiert ist

Aufgaben der Lehrkräfte

- am Tag 1 des schulischen Großschadensereignisses

- ▶ Selbstschutz
- ▶ Betreuung und Beruhigung der Schüler:innen (Sicherheit ausstrahlen, klare Kommunikation)
- ▶ Ggf. Erziehungsberechtigte benachrichtigen, um Schüler:innen abholen zu lassen, einschätzen, ob professionelle Hilfe trotzdem nötig ist
- ▶ Informationen an die Klassen
 - sachliche Mitteilung über das Geschehen
 - Erläuterung über den weiteren Verlauf des Tages
 - Hinweise zum Umgang mit (sozialen) Medien (s. Umgang mit den Medien, S. 47f.)
 - Schüler:innen signalisieren, dass sie mit ihren Gefühlen nicht alleine sind; ggf. Ausblick auf weitere Unterstützung geben
 - ggf. Elternbrief an die Schüler:innen verteilen oder telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten am Abend
- ▶ Rückmeldung an Schulleitung, Abstimmung weiterer Vorgehensweisen

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Aufgaben der Lehrkräfte

- am Tag 2 des schulischen Großschadensereignisses

- ▶ Teilnahme an Gesamtkonferenz vor Unterrichtsbeginn
- ▶ Erfassung der Schüler:innen, die der Schule unentschuldigt fernbleiben; Mitteilung an die Schulleitung; Absprache über weitere Vorgehensweise
- ▶ Thematisierung der Situation mit der Klasse (Fokus: Beruhigen und Stabilisieren)
 - Mitteilung neuer Informationen
 - Schüler:innen darauf aufmerksam machen, aufeinander zu achten und sich ggf. an die Lehrkräfte zu wenden
 - Angebote für Schüler:innen entsprechend ihrer Bedürfnisse (Reden, Bewegung, Ruhe) im geschützten Rahmen der Klassengemeinschaft;
 - Schüler:innen, die es möchten, Zeit und Raum geben, Betroffenheit und Emotionen zu dem Ereignis zu äußern, mündlich, schriftlich etc.
 - auf Wünsche und Vorstellungen der Schüler:innen eingehen im Umgang mit der Thematik (s. „Hinweise zum Umgang mit Tod und Trauer“) und im Umgang mit dem/n Opfer/n (Besuche im Krankenhaus, Briefe schreiben, Geschenke schicken)
 - Information an die Schüler:innen über die Beratungsmöglichkeiten des ReBUZ
- ▶ telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten von stark betroffenen Schüler:innen
- ▶ telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten des/ der Opfer/s und des/der Tatverdächtigen (ggf. Klärung der Rückgabe der persönlichen Sachen)
- ▶ Hinweis auf den Gesamtelternabend

Hinweis

Nach erschütternden Ereignissen sollten Bewältigungs- und Aufarbeitungsgespräche erst erfolgen, wenn der akute Schock abklingt, frühestens 36-48 Stunden nach dem Ereignis.

Aufgaben der Lehrkräfte

- am Tag 3 des schulischen Großschadensereignisses

- ▶ Teilnahme an Gesamtkonferenz vor Unterrichtsbeginn
- ▶ Erfassung der Schüler:innen, die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben, Mitteilung an die Schulleitung, Absprache über weitere Vorgehensweise
- ▶ auf mögliche Symptome achten und Schüler:innen ans ReBUZ vor Ort verweisen
- ▶ den Schüler:innen Halt geben und zum Unterricht zurückkehren, wenn dies die Umstände erlauben (Unterricht hat stabilisierende Wirkung; aber Nachsorge hat Vorrang vor Unterricht); ggf. Begleitung von Klassengesprächen durch die ReBUZ
- ▶ telefonische Kontaktaufnahmen zu den Erziehungsberechtigten von stark betroffenen Schüler:innen am Abend
- ▶ Auch Sie als Lehrkraft können Entlastungsgespräche in Anspruch nehmen.

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Mittelfristige Aufgaben der Lehrkräfte bei schulischen Großschadensereignissen

- Rückkehr zum Regelunterricht
- auf mögliche Symptome achten und Schüler:innen ggf. ans ReBUZ vermitteln
- ggf. (Re-)Integration der/des Opfer/s in die Klassengemeinschaft
- bei Bedarf der Schüler:innen das Erlebte thematisieren und in Einzel- oder Klassengesprächen aufarbeiten
- Projekttag

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Aufgaben des Sekretariats

bei schulischen Großschadensereignissen

Unterstützung der Schulleitung und der Lehrkräfte bei der Benachrichtigung von

- Erziehungsberechtigten von stark betroffenen Schüler:innen
 - Erziehungsberechtigten zur Abholung der Schüler:innen
 - Angehörigen stark betroffener Lehrkräfte
 - schulischen Fachkräfte, die nicht anwesend sind (Information, Vorgehensweise, Gesamtkonferenz vor Unterrichtsbeginn)
 - Schulen, die von dem Großschadensereignis durch familiäre Beziehungen ebenfalls betroffen sind
- ▶ telefonische Erreichbarkeit der Schule aufrechterhalten
 - ▶ Informationen der Schulleitung verteilen

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Schulische Krisen

Aufgaben



Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Schulische Krisen

Unter einer schulischen Krise werden Ereignisse verstanden, die einen Teil der Schulgemeinschaft, z.B. eine einzelne Klasse, Jahrgangsstufe, betreffen. Dies sind Ereignisse, die den täglichen Schulablauf und das System Schule erschüttern.

Dies können z.B. sein:

- ▶ Tod und oder Verletzung nach einer massiven Gewalttat in der Schule
- ▶ Suizid von Schüler:innen oder Schulpersonal
- ▶ Suizidversuch in der Schule
- ▶ schwere Unfälle im Zusammenhang mit der Schule (Busunglück, Verkehrsunfall etc.)
- ▶ Ereignisse außerhalb der Schule, die Schüler:innen oder schulisches Personal der Schule direkt betreffen (Ermordung, Suizid, schwere Unfälle, massive Gewalttaten etc.)
- ▶ Eine schulische Krise kann auch durch die **Androhung** von Gewalt ausgelöst werden – z.B. Amokdrohung oder konkrete Suiziddrohung

Hinweis

- Zum Umgang mit Gewaltdrohungen s. Seite 53.
- Zur genaueren Einschätzung der akuten Gefahr bei Suiziddrohung s. Seite 54.

Aufgaben der Schulleitung

- am Tag 1 der schulischen Krise

- ▶ Mitteilung der Krise an die Schulaufsicht
- ▶ ggf. Anforderung von Unterstützung durch das zuständige ReBUZ über deren Verwaltung
(Das Krisenteam des ReBUZ Bremen unterstützt bei Bedarf vor Ort in der Schule, in Form von Beratung und Krisenmanagement wie auch ggf. Einzel-, Kleingruppen,- und Klassengespräche oder entlastende Gespräche für Kolleg:innen.)
 - Mitteilung ggf. an Pressestelle und UK Bremen
- ▶ bei zu erwartendem Medieninteresse: Abstellen von schulischem Personal für die Ein- und Auslasskontrolle zum Schulgebäude
- ▶ Sicherstellen der telefonischen Erreichbarkeit der Schule
- ▶ sofortige telefonische Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten der/des Opfer/s, Information über dessen Aufenthalt (Todesnachrichten übermittelt die Polizei)
- ▶ ggf. Suspendierung des/der Tatverdächtigen
- ▶ ggf. sofortige telefonische Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten des/der Tatverdächtigen, Information über dessen Aufenthalt (Todesnachrichten übermittelt die Polizei)

Information an alle Fachkolleg:innen der Klasse oder an das Gesamtkollegium

- Entscheidung über Unterrichtsorganisation (z.B. Klassenlehrkräfteunterricht)
- ggf. Mitteilung der Unterstützung durch das Krisenteam der ReBUZ
- ggf. Klärung der Opferbetreuung und -begleitung durch das Kollegium
- Klärung der Verantwortlichkeit für den weiteren Prozess (Sanktionierung, Wiedergutmachung, Konfliktschlichtung)

Regelung des Umgangs mit Medienvertreter:innen (s. Umgang mit den Medien S. 47)

Je nach Ausmaß und Wirkung der Krise in der Schule:

- Informationsbrief an (alle) Erziehungsberechtigte verfassen (s. Musterbrief, S. 60ff.)
- ggf. Vorsitzenden des Elternbeirates telefonisch informieren
- ggf. (Gesamt)-Elternabend planen
- Dokumentation der Krise und Meldung besonderes Vorkommnis (s. Anhang S. 68-69)

Anmerkung

Bei Todesfällen bitte die Hinweise aus den Kapiteln „Todesfall in der Schulgemeinschaft“ und „Hinweise zum Umgang mit Tod und Trauer“ beachten.

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Aufgaben der Schulleitung

- am Tag 2 der schulischen Krise

Koordination der Vorgehensweisen mit weiterem schulischen Personal und ggf. mit dem ReBUZ-Krisenteam im Rahmen eines Planungsgesprächs vor Schulbeginn:

- Mitteilung neuer Informationen
- Betroffene identifizieren, Unterstützungs- und personellen Ressourcenbedarf einschätzen

Merke

Alle Schulbeteiligten, Schüler:innen sowie schulisches Personal, können zum Kreis der Betroffenen gehören.

- Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen, Aufgabenverteilung
- Festlegung der Räumlichkeiten für Einzel- und Gruppengespräche
- Koordination der Beratungsgespräche
- Angebote für Schüler:innen organisieren: Reden, Bewegung, Ruhe (Rückzugsmöglichkeiten), Symbolhandlungen (z.B. Gedenkminute, gemeinsamer Gang an die Unfallstelle, Hoffnungskerze)
- ggf. Sitzung dieser Runde am Ende des Tages einberufen (Rückblick, Ausblick)

Einberufung einer Teil- oder Gesamtkonferenz vor Unterrichtsbeginn:

- Mitteilung neuer Informationen und Vorgehensweisen
- Unterstützungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte betroffener Klassen anbieten
- Aufforderung an die KL, Schüler:innen zu identifizieren, die der Schule unentschuldigt fernbleiben; Absprache über weitere Vorgehensweise

Opferbetreuung gewährleisten

- Zu beachten: persönlicher Kontakt, Familienkontakt, Wiedereingliederung in die Schule, Beratungsnetzwerk gestalten, etwaige Geschwisterkinder berücksichtigen
- ▶ ggf. Entscheidung über pädagogische Ordnungsmaßnahmen:
 - Zu beachten: Reue des/der Tatverdächtigen, Angst des/der Opfer/s, Wirkung in der Schule
 - ggf. Ordnungsmaßnahmenkonferenz¹
 - Integration und fachliche Begleitung des/der Tatverdächtigen (in alter oder neuer Schule) ggf. in Abstimmung mit dem ReBUZ etwaige Geschwisterkinder berücksichtigen
- ▶ Dokumentation der Krise (s. S. 69ff.)

¹ vgl. § 47 BremSchulG sowie Verordnung über das Verfahren beim Erlass von Ordnungsmaßnahmen in der Schule (Ordnungsmaßnahmenverordnung) vom 12. Mai 1998 (Brem.GBl. 1998, S. 151), zuletzt § 8 geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 02. August 2016 (Brem.GBl. S. 434).

Aufgaben der Schulleitung

- in den Tagen und Wochen nach der schulischen Krise

- ▶ Opferbetreuung gewährleisten
- ▶ ggf. Integration und fachliche Begleitung des/der Tatverdächtigen organisieren (in alter oder neuer Schule)
- ▶ ggf. Durchführung eines Gesamtelternabends
- ▶ ggf. Präventionsangebote prüfen
- ▶ Evaluation der bisherigen Maßnahmen
- ▶ Gesprächsangebote für betroffene schulische Fachkräfte (Hilfe für Helfer:innen), ggf. externe Hilfestellung (Krankschreibung, Freistellung)

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Aufgaben der Lehrkräfte

- am Tag 1 der schulischen Krise

- ▶ Betreuung und Beruhigung der/des Opfer/s sowie weiterer betroffener Schüler:innen
- ▶ ggf. Begleitung der/des Opfer/s zum Arzt oder ins Krankenhaus
- ▶ Erziehungsberechtigte von schwer betroffenen Schüler:innen benachrichtigen, um sie abholen zu lassen

Informationen an die Klasse:

- sachliche Mitteilung über das Geschehen
 - Erläuterungen über den Verlauf des Tages (z.B. Klassenlehrkräfteunterricht)
 - Hinweise zum Umgang mit (sozialen) Medien (s. Umgang mit den Medien)
 - Schüler:innen signalisieren, dass sie mit ihren Gefühlen nicht alleine sind; ggf. Ausblick auf weitere Unterstützung geben
 - ggf. Elternbrief an die Schüler:innen verteilen (oder telefonisch Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufnehmen)
-
- ▶ Information der Elternvertretung
 - ▶ telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten der/des Opfer/s und ggf. des/der Tatverdächtigen

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Aufgaben der Lehrkräfte

- am Tag 2 der schulischen Krise

- ▶ Teilnahme Gesamtkonferenz vor Unterrichtsbeginn
- ▶ Erfassung der Schüler:innen, die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben; Mitteilung an Schulleitung; Absprache über weitere Vorgehensweise
- ▶ ggf. Unterstützung des ReBUZ-Krisenteams erbitten

Thematisierung der Situation mit der Klasse (ggf. siehe Gesprächsleitfaden, S. 57)

- Mitteilung neuer Informationen
 - Schüler:innen darauf aufmerksam machen, aufeinander zu achten und sich ggf. an die Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiter:innen zu wenden
 - Angebote für Schüler:innen entsprechend ihrer Bewältigungsstrategien (Reden, Bewegung, Ruhe) im geschützten Rahmen der Klassengemeinschaft;
 - Schüler:innen, die es möchten, Zeit und Raum geben, Betroffenheit und Emotionen zu dem Ereignis zu äußern, mündlich, schriftlich etc.
 - auf Wünsche und Vorstellungen der Schüler:innen eingehen im Umgang mit der Thematik (s. „Hinweise zum Umgang mit Tod und Trauer“) und im Umgang mit dem/n Opfer/n (Besuche im Krankenhaus, Briefe schreiben, Geschenke schicken)
 - Information an die Schüler:innen über die Beratungsmöglichkeiten des ReBUZ
-
- ▶ ggf. Planung eines Elternabends (falls kein Gesamtelternabend stattfindet)
 - ▶ telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten von stark betroffenen Schüler:innen

Aufgaben der Lehrkräfte

- in den Tagen und Wochen nach der schulischen Krise

- ▶ Erfassung der Schüler:innen, die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben, Mitteilung an die Schulleitung, Absprache über weitere Vorgehensweise
- ▶ auf mögliche Symptome achten und ggf. Schüler:innen ans ReBUZ verweisen
- ▶ den Schüler:innen Halt geben und zum Unterricht zurückkehren, wenn dies die Umstände erlauben (Unterricht hat stabilisierende Wirkung; aber Nachsorge hat Vorrang vor Unterricht);
- ▶ ggf. Begleitung von Klassengesprächen durch die ReBUZ zur psychologischen Nachsorge
- ▶ ggf. telefonische Kontaktaufnahmen zu den Erziehungsberechtigten von stark betroffenen Schüler:innen
- ▶ Auch Sie als Lehrkraft können Entlastungsgespräche in Anspruch nehmen (z.B. durch das ReBUZ Krisenteam, das LIS oder Kolleg:innen)
- ▶ ggf. (Re-)Integration der/des Opfer/s in die Klassengemeinschaft
- ▶ ggf. (Re-)Integration des/der Tatverdächtigen in die Klassengemeinschaft

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Aufgaben des Sekretariats

bei schulischen Krisen

Unterstützung der Schulleitung und Lehrkräfte bei der Benachrichtigung von

- Erziehungsberechtigten von stark betroffenen Schüler:innen
 - Erziehungsberechtigten zur Abholung der Schüler:innen
 - Angehörigen stark betroffener schulischer Fachkräfte
 - schulischen Fachkräfte, die nicht anwesend sind (Information, Vorgehensweise, Lehrkräftekonferenz vor Unterrichtsbeginn)
-
- ▶ telefonische Erreichbarkeit der Schule aufrechterhalten
 - ▶ Informationen der Schulleitung verteilen

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

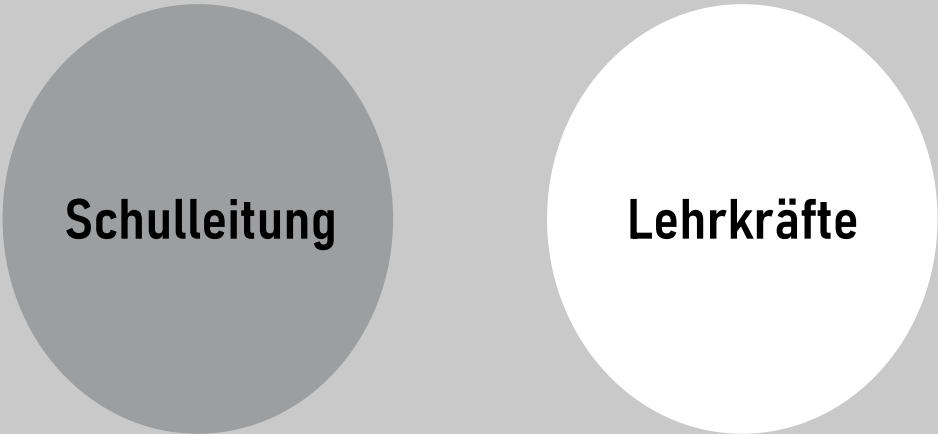
Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Todesfall in der Schulgemeinschaft

Aufgaben



Schulleitung

Lehrkräfte

Todesfall in der Schulgemeinschaft

Aufgaben der Schulleitung

Kurzfristige Aufgaben bei einem Todesfall

- ▶ Mitteilung der Todesnachricht an das Kollegium (s. Musterbrief S. 62: Mitteilung an die Lehrkräfte über den Tod/Suizid eines Schülers* oder einer Schülerin* außerhalb der Schule)
- ▶ Mitteilung der Todesnachricht an die Schulaufsicht
- ▶ Unterstützung des Kollegiums (s. Leitgedanken zum Umgang mit Lehrkräften, S. 34)
- ▶ Unterstützung der Lehrkräfte in den betroffenen Klassen (z.B. durch Schulsozialarbeiter:innen, Beratungs-, und Vertrauenslehrer:innen, ggf. ReBUZ)
- ▶ Schulische Fachkräfte darauf aufmerksam machen, sich gegenseitig zu unterstützen (in der Regel suchen sich Betroffene nicht selbst Hilfe)
- ▶ Informationsbrief an die Eltern verfassen (s. Musterbrief, S. 60ff.)
- ▶ Beileidsbekundung bei den Angehörigen des Verstorbenen (Besuch/ Telefonat/ Brief)
- ▶ ggf. (Gesamt)elternabend planen (nach Absprache mit Eltern der verstorbenen Person)

Möglichkeiten und Methoden im Umgang mit Tod und Trauer (s. Rituale und Methoden, s. S. 37):

- Gestaltung eines Gedenkplatzes
- Versammlung der Schulgemeinschaft (Aula, Schulhof)
- Kondolenzbuch anlegen
- Raum der Stille einrichten
- Gestaltung einer Schultrauerfeier (Aula, Kirche in der Nähe)

Hinweis

Bei Suizid den Rahmen und die Außenwirkung eher klein halten wegen potentieller Nachahmungsgefahr

- ▶ Traueranzeige veröffentlichen

Merke

Bei der Informationsweitergabe gilt:

Soviel wie nötig (Gerüchten entgegenwirken) und so wenig wie möglich (Privatsphäre wahren).

Welche Informationen weitergegeben werden, sollte mit den Angehörigen der verstorbenen Person abgestimmt werden.

Mittelfristige Aufgaben der Schulleitung bei einem Todesfall

- ▶ betroffene Kolleg:innen unterstützen (ggf. Bereitstellung von Beratungsangeboten)
- ▶ beim Tod einer schulischen Fachkraft: Kontaktaufnahme zu den Angehörigen
 - Klärung der Rückgabe der persönlichen Sachen der verstorbenen Person
 - Klärung, ob eine Teilnahme an der Beerdigung erwünscht ist
- ▶ Organisation des Unterrichts während der Beerdigung
- ▶ schulische Trauerrituale planen (s. Rituale und Methoden, S. 37ff.)
- ▶ Traueranzeige am schwarzen Brett aushängen

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Langfristige Aufgaben der Schulleitung bei einem Todesfall

- ▶ Fortbildungen und Workshops für Schulpersonal zum Thema „Tod und Trauer“
- ▶ ggf. Jahrestag des Ereignisses wahrnehmen (Ansprache, Schweigeminute)
- ▶ bei Abschluss- und Entlassungsfeiern: die verstorbene Person benennen
- ▶ ggf. Traueranzeige als Erinnerung in der Zeitung veröffentlichen

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Aufgaben der Lehrkräfte

Kurzfristige Aufgaben bei einem Todesfall

- ▶ Unterstützung der Schüler:innen (s. Leitgedanken zum Umgang mit Tod und Trauer in den Klassen, S. 35)
- ▶ Übermittlung der Todesnachricht an die Klasse (auch Suizide klar benennen)
- ▶ zur Zerstreuung von Gerüchten gewährleisten, dass alle ausreichend informiert sind
- ▶ Transparenz über den Tagesablauf schaffen, um den Schüler:innen Halt und Sicherheit zu geben
- ▶ Schüler:innen darauf aufmerksam machen, aufeinander zu achten und sich ggf. an die Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiter:innen zu wenden

Möglichkeiten im Umgang mit Trauer in der Klassengemeinschaft:

- die Trauer im Gespräch mit der Klasse thematisieren (s. Gesprächsleitfaden S. 57)
- Entwicklung gemeinsamer Trauerrituale (s. Methoden und Rituale, S. 37ff.)
- Angebote für Schüler:innen entsprechend ihrer Bewältigungsstrategien anbieten (z.B. Bewegung, Ruhe, kreativer Ausdruck)
- ▶ in Absprache mit der Schulleitung einen Informationsbrief an die Eltern verfassen
- ▶ ggf. in Absprache mit der Schulleitung einen Elternabend organisieren (nach Absprache mit Eltern der verstorbenen Person)
 - Informationen und Vorgehensweisen mitteilen
 - Eltern die Möglichkeit bieten, über die Teilnahme an der Beerdigung zu beraten
 - Beileidsbekundung bei den Angehörigen der verstorbenen Person (Besuch/ Telefonat/ Brief)

Merke

Bei der Informationsweitergabe gilt:

Soviel wie nötig (Gerüchten entgegenwirken) und so wenig wie möglich (Privatsphäre wahren).

Welche Informationen weitergegeben werden, sollte mit den Angehörigen der verstorbenen Person abgestimmt werden.

Mittelfristige Aufgaben der Lehrkräfte bei einem Todesfall

Kontaktaufnahme zu den Eltern der verstorbenen Person:

- Klärung der Rückgabe der persönlichen Sachen
- Klärung, ob eine Teilnahme an der Beerdigung erwünscht ist
- ▶ mit der Klasse die Teilnahme an der Beerdigung besprechen
 - Möglichkeiten der Vor- und Nachbereitung der Beerdigung planen (s. Methoden und Rituale, S. 37)
- ▶ Abschiedsrituale gestalten, wie z.B. Umstellung der Sitzordnung im Klassenraum, Abbau des Trauertisches (s. Methoden und Rituale)
- ▶ zum Regelunterricht zurückkehren

Langfristige Aufgaben der Lehrkräfte bei einem Todesfall

- ▶ bei Bedarf der Schüler:innen auf Trauerrituale zurückgreifen und im Einzel- oder Klassengespräch auf die Situation eingehen
- ▶ der verstorbenen Person an ihrem Geburtstag gedenken
- ▶ ggf. der verstorbenen Person am Jahrestag des Ereignisses gedenken (Grabstelle besuchen)

Großschadensereignis

Schulische
Krisen

Todesfall

Aufgaben

Schulleitung

Lehrkräfte

Sekretariat

Hinweise zum Umgang mit Tod und Trauer

Leitgedanken

Hintergrundinformationen

Altersspezifische Hintergründe

Erprobte Rituale

Hinweise zum Umgang mit Tod und Trauer

Für Schulleitungen: Leitgedanken zum Umgang mit Lehrkräften

- ▶ Erkennen Sie die Arbeit der schulischen Fachkräfte an und würdigen Sie diese in Gruppen- und/oder Einzelgesprächen. Trauerbegleitung kostet viel Kraft und ist ein intensiver langer Prozess.
- ▶ Signalisieren Sie den schulischen Fachkräften Unterstützung wie z.B. Besuch in den Klassen, Frühstück im Lehrerzimmer bereitstellen etc.
- ▶ Achten Sie auf mögliche Belastungssymptome bei den Lehrkräften, bieten Sie ihnen Unterstützung an (z.B. durch die Betriebliche Sozialberatung (BSB) oder auch durch Kolleg:innen, LIS, ReBUZ) und/oder befreien Sie einzelne Lehrkräfte vom Unterricht.
- ▶ Achten Sie insbesondere auf die Kolleg:innen, die aufgrund zeitlich naher Ereignisse, wie z.B. Tod, Krankheit in der Familie besonders belastet sind.

Leitgedanken zum Umgang mit Tod und Trauer in den Klassen

- ▶ Auch Sie sind aufgrund der Verbundenheit zur verstorbenen Person emotional betroffen. Suchen Sie sich bei Bedarf **Hilfe und Unterstützung**, z.B. bei Kolleg:innen.
- ▶ Tränen sind erlaubt, **Mittrauern** verbindet und erleichtert den Schüler:innen, selbst Gefühle zu zeigen.
- ▶ Schüler:innen reagieren unterschiedlich auf den Verlust eines Menschen. Einige zeigen intensive Gefühle, andere sind durch den Schock wie versteinert, andere distanziert, zeigen kaum Betroffenheit. Es gibt kein Falsch und Richtig, wie man sich nach einem Verlust zu fühlen hat.
- ▶ Schüler:innen sollten **selbst entscheiden dürfen, wie sie trauern wollen**, was ihnen guttut und ob sie die Erfahrungen mit anderen teilen möchten
- ▶ Schüler:innen sollten ihre **Gefühle, Ängste, aber auch Erinnerungen** an die verstorbene Person aussprechen und austauschen können. Es ist wichtig, die Sorgen, Ängste und den Schmerz der Schüler:innen ernst zu nehmen und ihrer Trauer aktiv zu begegnen.
- ▶ Im Zusammenhang mit dem Verlust eines Menschen entwickeln Trauernde oftmals Schuldgefühle. Diese sind emotionale Konstrukte (z.B. „Wenn ich mich nicht mit ihm gestritten hätte, dann wäre der Verkehrsunfall nicht passiert.“). Dieses Phänomen ist bei vielen Menschen in Extremsituationen zu beobachten und in der Regel ein vorübergehender Teil des Trauerprozesses. Im Vordergrund der Begleitung steht zunächst die **Annahme von Schuldgefühlen**. Sie dürfen hinterfragt, sollten aber nicht ausgedeutet werden.
- ▶ Haben Sie Ihre Schüler:innen gut im Blick. Wenn sich Schüler:innen auch nach mehreren Wochen nicht von bestimmten Gedanken und Reaktionen lösen kann, **informieren Sie** die Eltern. Ggf. wenden Sie sich an Schulsozialarbeiter:innen, ggf. an das ReBUZ.
- ▶ Achten Sie besonders auf die Schüler:innen, die aufgrund zeitlich naher Ereignisse, wie z.B. Tod, Krankheit in der Familie, durch den Todesfall in der Schule besonders stark belastet sind.
- ▶ Besonders bei Suiziden gilt es, verstärkt auf **mögliche Nachahmer:innen** zu achten. Bei einigen Schüler:innen könnte es sein, dass sie sich durch den erfolgten Suizid bestärkt fühlen, ihren eigenen Todeswunsch umzusetzen (s. Suizidandrohungen).

Altersspezifische Unterschiede

Der Umgang mit Tod und Trauer bei Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich von dem der Erwachsenen. Je nach Alter haben sie ganz unterschiedliche Vorstellungen vom Tod und Sterben.

Kinder bis zu 6 Jahren

Der Tod wird gleichgesetzt mit einer vorübergehenden Abwesenheit, d.h. eine Rückkehr des Toten wird erwartet. Kinder in diesem Alter haben die Vorstellung, dass Leben und Tod jederzeit ausgetauscht werden können. Bevor ein Kind eine konkrete Erfahrung macht, verfügt es häufig noch nicht über die Vorstellung, dass es selbst oder andere Bezugspersonen sterben könnten.

Kinder im Alter von 6 Jahren bis 10 Jahren

Kinder in diesem Alter beginnen, die Bedeutung des Todes zu verstehen. Sie erkennen, dass der Tod alle Menschen treffen kann, auch ihnen sehr nahestehende Personen und sie selbst. Es entsteht die Einsicht, dass Verstorbene nie mehr zurückkommen, und sie realisieren, dass zwischen Leben und Tod Unterschiede bestehen.

Kinder im Alter von 10 Jahren bis 12 Jahren

Für Kinder in diesem Alter hat der Tod zunehmend die gleiche Bedeutung wie für uns Erwachsene. Sie machen sich ihr eigenes Bild in Bezug auf den Tod und das Danach und haben ein verstärktes, sachliches Interesse, vor allem an den biologischen Aspekten von Tod und Sterben. Sie realisieren auch die Tatsache der eigenen Sterblichkeit.

Jugendliche ab 12 Jahren

Im Laufe der Adoleszenz verfestigt sich das Todeskonzept und nähert sich dem der meisten Erwachsenen. Die Besonderheit bei Jugendlichen ist die rasche Wechselmöglichkeit von großen Gefühlen, aber auch die Fähigkeit, Trauer zu vertagen und nach außen hin eher „cool“ zu wirken. Häufig wissen sie aufgrund ihrer Sprach- und Hilflosigkeit nicht, wie sie ihre Trauer zeigen können.

Erprobte Rituale und Methoden zum Umgang mit Tod und Trauer in der Schule

Methode/Ritual	Material	Anmerkung
Kerze anzünden	Teelichter oder eine große Kerze, feuerfeste Unterlage	Entzünden einer Kerze zum Gedenken. Für Schüler:innen ist es wichtig, dass eine Kerze sichtbar entzündet wird und längere Zeit brennt. Daher sollte ein Ort gewählt werden, wo dies möglich ist.
Trauertisch mit Kondolenzbuch	Buch DIN A4, Stifte	Ein Kondolenzbuch ermöglicht es, den Trauernden auf ihre ganz persönliche Weise Abschied zu nehmen. Das Kondolenzbuch sollte an einem zugänglichen, aber auch geschützten Platz, z.B. mit einer Kerze und Blumen sowie dem Bild des Verstorbenen ausliegen. Zeitraum: mindestens eine Woche. Es kann im Anschluss den Hinterbliebenen überreicht werden.
Gestaltung des Platzes im Klassenzimmer/Lehrerzimmer	Foto, Kerze, Blumen, Texte	Der Platz des Verstorbenen in der Schule ist in den ersten Tagen ein sehr wichtiger Ort. Bewusst den Platz gestalten und nach einiger Zeit abräumen (bzw. von den Schüler:innen abräumen lassen) und z.B. die gesamte Sitzordnung in der Klasse durch Umstellung der Tische verändern.
Stuhlkreis	Schwarzes Tuch, Kerze	Möglicher Rahmen zur Mitteilung des Geschehens, Gedenkminute, Austausch über Tod, Gedanken, Gefühle, Erinnerungen an den Verstorbenen.
Gedenkwand	Große Papierbögen, Bilder, Stifte etc.	Möglichkeit, Gedanken und Gefühle in Wort und Bild auszudrücken. Die Plakate können nach einiger Zeit auch den Hinterbliebenen übergeben werden.
Klagemauer	Schuhkartons, Bausteine, Zettel, Stifte	Möglichkeit, um seiner Klage Ausdruck zu verleihen. Die Schüler:innen schreiben ihre Gedanken auf Zettel und stecken sie in die Klagemauer. Dieser Ort sollte einige Zeit zur Verfügung stehen, sollte dann aber wieder bewusst abgebaut werden.
Bilder	Papier, Farben	Bilder ermöglichen Trauernden, auf ihre ganz persönliche Weise Gefühle und Erinnerungen an den Verstorbenen auszudrücken. Sie können an einer Gedenkwand aufgehängt oder den Hinterbliebenen übergeben werden.
Bücher lesen	Buch zu Tod, Trauer, Abschied, (s. Literaturliste und www.veid.de)	Mit Büchern kann man sowohl in akuten Situationen Emotionen auffangen als auch im Vorfeld das Thema in den Blick nehmen.

Briefe schreiben	Papier, Stifte, Briefkuvert	Diese Form kann eine Hilfe sein Abschied zu nehmen. Sie braucht Zeit und sollte unbedingt freiwillig sein. Die Schüler:innen schreiben und gestalten einen Brief mit dem, was sie dem Verstorbenen noch mitteilen, sagen, mitgeben möchten. Sie können ihn in einen leeren Korb am Platz des Verstorbenen legen und evtl. bei der Beerdigung zum bzw. ins Grab legen.
Singen, Tanz, Musik	Lieder und Musik	Lieder (z.B. Taizé) und Musik geben die Möglichkeit, die Trauernden zu beruhigen und zu stabilisieren. Durch diese können Gefühle aufgegriffen und Gemeinschaft vermittelt werden.
Mobile	Bastelmaterial, Stifte, Schnur, Stöcke	Wünsche, Hoffnungen, Erinnerungen, wie und wer der Verstorbene war, was er machte und mochte, auf Papier schreiben oder malen. Anschließend (laminiert) als Mobile von der Zimmerdecke hängen lassen.
Steine gestalten	Steine, wasserfeste Stifte	Steine sind durch die Vielgestaltigkeit ein gutes Symbol, um Gefühle beim Tod eines Menschen auszudrücken. Die Steine können mit Wörtern gestaltet werden, die die eigenen Gefühle ausdrücken, z.B. als Wutsteine, die ins Wasser geschmissen werden können.
Blätter am kahlen Baum	Baum, Papier in Blattform, Stifte	Die Schüler:innen dürfen auf Papier in Blattform schreiben, was sie dem Verstorbenen noch mitteilen, sagen, mitgeben möchten. Diese Blätter werden an einen kahlen Baum (als Symbol für den Tod) gehängt.
Samen säen	Samen, Erde	In einer Schale, im Schulgarten, etc. dürfen die Schüler:innen nach einiger Zeit als Zeichen der Hoffnung Weizenkörner, Blumenzwiebeln, Sonnenblumenkerne etc. anpflanzen. Samenkörner/Blumenzwiebeln müssen sterben, damit die Pflanze wachsen und blühen kann. Die Schale kann in Rücksprache mit den Hinterbliebenen auch später ans Grab gestellt werden.
Bilderkartei	Bilderkartei	Jeder wählt ein Bild aus, welches ihn persönlich bezüglich der Situation anspricht. Dieses ermöglicht, ins Gespräch zu kommen und seine Gedanken, Gefühle, Erfahrungen und Assoziationen zu dem Bild und zu seiner Trauer auszutauschen.
Trauerkarte an Hinterbliebene	Papier, Stifte, Farben	Möglichkeit, Gedanken und Gefühle als Einzeller oder als Gruppe den Hinterbliebenen zum Ausdruck zu bringen.

Erinnerungsschachtel	Schuhkarton, Stifte, Farben, Papier	Möglichkeit, über Gestaltung einer Erinnerungsschachtel Gedanken und Gefühle in Wort und Bild auszudrücken. Sie kann an den Platz des Verstorbenen oder ans Grab gestellt oder den Hinterbliebenen übergeben werden.
Fußabdrücke	Papier, Scheren, Stifte	Erinnerung und Abschied: Fußabdrücke nehmen, Ausschneiden und aufschreiben, welche persönlichen Spuren der Verstorbene bei jedem hinterlassen hat. Diese können beispielsweise bei der Gedenkfeier ausgelegt werden.
Luftballons	Luftballons, Papier, Stifte	Erinnerung und Abschied: Die Schüler:innen dürfen auf Papier schreiben, was sie dem Verstorbenen noch mitteilen, sagen, mitgeben möchten. Diese Zettel werden an Luftballons befestigt und steigen gelassen.
Schiffchen	Holzreste/Rindenstücke, Messer, Papier, Stifte	Erinnerung und Abschied: Schüler:innen fertigen aus den Holzresten / Rindenstücken kleine Schiffchen und beladen sie mit Wünschen an den Verstorbenen. Diese können in einen Fluss gesetzt werden, schön ist dieses Ritual auch in der Dämmerung, wenn die Schiffchen mit Kerzen / Teelichtern beladen werden.
Gefühlsteppich	Seidentücher, Seidenmalfarben	Ausdrücken der Gefühle durch Farbgebung, Symbole, Worte. Die Tücher werden anschließend zu einer großen Decke / einem großen Tuch zusammengenäht. Bei der Bestattung könnte dieses/-r Gefühlstuch/-teppich auf den Sarg gelegt werden.
Trauer-, Gedenkfeier, Andacht	Gottesdienst/ Andacht	Durch eine Trauerfeier in der Klasse oder Schulgemeinschaft bekommt Erinnerung und Trauer einen gemeinsamen Rahmen und Zeitpunkt. Möglichkeiten der Unterstützung durch Fachpersonen der jeweiligen Konfessionszugehörigkeit des Verstorbenen. Miteinladung der Angehörigen.
Teilnahme an der Beerdigung	Blumen, Briefe, etc.	Möglichkeit, der eigenen Trauer Ausdruck zu verleihen, sich an der Beerdigung aktiv zu beteiligen und den Verstorbenen zu verabschieden.
Begegnung nach der Beerdigung	geeigneter Raum, Getränke, Gebäck, ruhige Musik	Ermöglichung von Begegnung, Gespräch und Austausch von Erinnerungen in der Tradition des „Leichenschmauses“ nach der Beerdigung.
Besuch der Grabstelle, Unfallstelle, Todesort	ggf. Weg- bzw. Unfallkreuz, Blumen, Erinnerungsgegenstände	Wenn eine Klasse nicht an der Beerdigung teilnehmen kann / will / darf, so bietet es sich eventuell an, einige Tage danach den Ort zu besuchen. Durch ein Gebet oder Lied kann außerdem nochmals ein gemeinsamer Rahmen gefunden werden, Gedanken und Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Aus: Referat Schulpastoral, Diözese Rottenburg-Stuttgart 11/2005, ergänzt durch die Autor:innen: Pastor der Ortsgemeinde oder Notfallseelsorge.

Hinweise der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven

A - Vorbereitende Maßnahmen

B - Verdachtsfälle/anonyme Drohungen

C - Im lebensbedrohlichen Einzelfall

**Hinweise für eine vertrauensvolle
Zusammenarbeit**

Erreichbarkeiten / Meldewege

Hinweise der Polizei

Bremen und der Ortpolizeibehörde Bremerhaven

Die im Folgenden dargestellten Hinweise und Maßnahmen sollen eine Handlungsorientierung für Schulen zur Bewältigung umfangreicher Einsatzanlässe wie beispielsweise Amoktaten oder Anschläge an Schulen bieten.

Ein allgemeingültiges Vorgehen zur Verhinderung solcher Taten existiert nicht. Eine Unterscheidung des Tathintergrunds ist vor allem zu Beginn der Tatbegehung so gut wie nicht möglich. Entscheidend ist vielmehr der akute lebensbedrohliche Charakter der Tat. Deswegen spricht die Polizei von „EiE/„LebEI“, „Einschreiten in lebensbedrohlichen Einsatzlagen“.

Die grundlegenden Ziele – aus polizeilicher Sicht – stehen oftmals in Konkurrenz zu anderen Zielen des Schulalltags. Zudem erschweren die Komplexität, die geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und die Unvorhersehbarkeit des Ablaufs oben genannter Einsatzlagen die Vorgabe pauschaler Empfehlungen. Dennoch sind nachgenannte Ziele unbedingt zu verfolgen:

Vorbe-
reitung

- **Mindset:** gedankliche Vorbereitung des Schulpersonals (vs. Verhinderung, Ängste zu schüren)
- Innere und äußere **Gebäudesicherheit** (vs. offenes Schulkonzept)
- Zuverlässiges **Alarmierung**ssystem (vs. finanzielle, technische und bauliche Möglichkeiten)
- **Handlungssicherheit** (vs. lageangepasstes Verhalten)

Einzel-
fall

Die nachfolgenden, dahinterstehenden Maßnahmen und Hinweise sollen der bestmöglichen **Vorbereitung** auf die Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen sowie Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten möglicher Täter:innen im **Einsatzfall** dienen:

A – Vorbereitende Maßnahmen

Unterschiedliche Alarmsignale in Gesamtkonferenz regelmäßig thematisieren

- Flüchten, Verstecken, Alarmierung (siehe Übersicht Seite 46)

Schulspezifische Sammelplätze im Einverständnis mit der Polizei und gemeinsam mit der Feuerwehr festlegen

- Funktionalität von Sammelplätzen überprüfen; der Schulhof ist kein geeigneter Sammelplatz
- abgesetzter, von der Schule nicht einsehbarer Bereich (offenes, übersichtliches Gelände oder Sporthalle)
- Strukturen festlegen (wer – wohin)
- Sammelplätze auf Übersichtsplänen aufführen

„Verschließen der Schule“

- Haupteingänge festlegen
- Nebeneingänge und Kellerfenster für Zugang von außen verschließen (Notausgang sicherstellen; bspw. durch selbstverriegelnde Schlösser, automatisch zufallende Türen, keine Türklinken an den Außenseiten von Türen)
- Hausrecht durchsetzen – kein freier Aufenthalt für Fremde
- **Idealerweise:** Installation von Verschluss-/Kontrollsystemen, die den Zugang zum Gebäude während des Unterrichts beschränken (bspw. Chip- oder Kartensysteme)

Äußere Gebäudesicherheit herstellen

- Beseitigung von Aufstiegshilfen (Leitern, Müllcontainer)
- deutliche Kennzeichnung von Zuwegungen, Einfahrten, Haupt- und Nebeneingängen und Gebäudeteilen (z.B. Sporthalle, Aula) und Etagen
- Gewährleistung einer Ausleuchtung der Außenbereiche (z.B. Parkplätze, dunkle Eingänge)
- Ausstatten der Klassenzimmer mit Rollläden/Jalousien, um die Einsichtnahme von außen bei Bedarf verhindern zu können
- **Idealerweise:** Installation von Einbruchmeldeanlagen

Innere Gebäudesicherheit herstellen

- Verschlusssystem Klassenzimmer einrichten (kein freier Zugang von außen – freie Türöffnung nur von innen)
- Leitfunktion für Besucher:innen (Hinweistafel, Anmeldung etc.)
- mögliche Rückzugs- und Vorbereitungsräume sichern
- kein freier Zugang zu zentralen Räumen (Sekretariat, Schulleitung, Lehrkräftezimmer etc.)
- bewusste Ansprache schulfremder Personen
- Besucher:innen haben sich grundsätzlich über das Sekretariat anzumelden
- Türspione (Blickrichtung: aus dem Zimmer heraus) an Türen installieren
- Kennwort zur Identifizierung für Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr) schulintern vereinbaren
- Vorhalten zusätzlicher (nicht öffentlich bekannter) Telefonanschlüsse
- **Idealerweise:** Sensorschaltung, um Dunkelräume auszuleuchten, erfdlfs. Rundspiegel an schlecht einsehbaren Stellen zur erhöhten Übersichtlichkeit

Lautsprechersystem

- Initiierungsmöglichkeit von mehreren Örtlichkeiten
- Lautsprecher in jedem Gebäudeteil
- Lautsprecherdurchsagen sollten in jedem Raum deutlich hörbar sein
- Texte für Lautsprecherdurchsagen / Signale vorbereiten

Markierung als Orientierung innerhalb und außerhalb des Gebäudes

- Markierung oder Bezeichnung der Eingänge (z.B. Eingang A)
- Markierung oder Bezeichnung der Etagen / Stockwerke (z.B. 1. OG)
- Nummer / Bezeichnung des Klassenzimmers (innen / außen)
- wenn möglich: Nutzen Sie farbige Wegemarkierungen zu den zentralen Stellen
- eindeutige Fluchtwegmarkierungen
- einfache und strukturierte Übersichtspläne des Gebäudes auf jeder Etage; Hervorheben besonderer Räume (bspw. Sekretariat, Schulleitung, Lehrkräftezimmer, Hausmeisterbüro, Toiletten)

Prüfen und Üben!

- ❑ **Aktualität der Notfallordner überprüfen**
- ❑ **Verschlusssystem Schuleingänge / Nebeneingänge prüfen (Notausgang sicher stellen)**
- ❑ **Verschlusssystem Klassenzimmer prüfen**
- ❑ **Alarmierungssystem überprüfen**
- ❑ **Üben gibt Handlungssicherheit**
- ❑ **Handlungsschema einüben und sicherstellen**
- ❑ **Fortbilden aller Schulbediensteten über die Abläufe**

Achtung: Bei der Durchführung von Übungen mit Schüler:innen (um das Verhalten der Schüler:innen im Ernstfall zu trainieren) sind besondere Vorkehrungen zu treffen.

- Übungen sollten im Vorfeld allen Lehrkräften und Schüler:innen angekündigt werden.
- Die Polizei ist im Vorfeld über die Übung zu informieren.
- Die Übung sollte grundsätzlich mit den Schüler:innen danach besprochen werden.

B – Vorbereitende Maßnahmen

- unmittelbare Kontaktaufnahme zur Polizei über den Notruf (bei gegenwärtiger Gefahr) oder per E-Mail (keine gegenwärtige Gefahr) Verständigung aller Schulbeschäftigten / Lageeinweisung / Handlungsanweisung ausgeben
- Aufmerksamkeit herstellen
- erfdlfs. Eingänge nach Unterrichtsbeginn verschließen (Notausgang sicherstellen)

- Taschenkontrolle bei Verdacht (erfdlfs. Kontaktaufnahme zur Polizei)
- schulinternen Helfer:innenstab oder schulinternes Krisen(präventions)team vorbereiten
- Notfallordner bereithalten

B – Verdachtsfälle / anonyme Drohungen

- unmittelbare Kontaktaufnahme zur Polizei über den Notruf (bei gegenwärtiger Gefahr) oder per E-Mail (an lagezentrum@polizei.bremen.de) (keine gegenwärtige Gefahr)
- Verständigung aller Schulbeschäftigten / Lageeinweisung / Handlungsanweisung ausgeben
- Aufmerksamkeit herstellen
- Erfdlfs. Eingänge nach Unterrichtsbeginn verschließen (Notausgang sicherstellen)
- Taschenkontrolle bei Verdacht (erfdlfs. Kontaktaufnahme zur Polizei)
- schulinternen Helfer:innenstab oder schulinternes Krisen(präventions)team vorbereiten
- Notfallordner bereithalten

C – Im lebensbedrohlichen Einsatzfall

- Verständigung des Notrufs der Polizei (110) durch verantwortliche Person
- Alarmierung auslösen
- Erreichbarkeit und Verfügbarkeit einer Person mit Schlüsselgewalt für die Polizei gewährleisten und der Polizei mitteilen
- sofortiger Rückzug in den Unterrichtsraum – siehe Übersicht „Flüchten – Verstecken – Alarmieren“
- Einschließen / Verbarrikadieren im Unterrichtsraum / anderen Räumen
- Handyverbot / Netz freihalten / Rückrufmöglichkeit / WLAN abschalten (zur Vermeidung des evtl. Streamens der Tat)
- sicheren Bereich im Unterrichtsraum aufsuchen (nicht hinter Fenstern oder Türen stehen/liegen)
- Zettel mit möglichst großer Schrift an Fenster anbringen (Raum, Erreichbarkeit, Verletzte)
- Täter:innenkontakt unter allen Umständen vermeiden
- Kontakt zur Polizei halten – Weisungen durch Polizeikräfte abwarten
- Sachverhalt / eigene Feststellungen schildern

Hinweise für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch die Festlegung kompetenter Ansprechpartner:innen und zuverlässiger Kommunikationswege im Alltag. Darüber hinaus können auch (regelmäßige) gemeinsame Besprechungen den Austausch über z.B. Objektveränderungen, Anzahl von Schüler:innen / Lehrer:innen, Krisenstrukturen, Verhaltensmaßnahmen und sonstigen Auffälligkeiten an der Schule sicherstellen.

Erreichbarkeiten / Meldewege

- Sofortlagen: **110!**
- Anfragen / Meldungen ohne gegenwärtige Gefahr:

Polizei Bremen

Bei weiteren individuellen Informations- oder Beratungsbedarfen können Sie sich jederzeit an den/die für Sie örtlich zuständige/n Kontaktpolizisten/in wenden oder Ihre Anfrage schriftlich an lagezentrum@polizei.bremen.de senden. Die jeweilige Fachdienststelle wird sich gern mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Bei weiteren Informations- oder Beratungsbedarfen zu „LebEI“-Situationen können Sie sich jederzeit an
Leitung Einsatz- und Lagezentrum Amt 90/1
90-1-Leitung@Polizei.Bremerhaven.de wenden.
Bei allgemeinen Informationsbedarfen senden Sie Ihre Anfrage gern an
info@polizei.bremerhaven.de.

- Übungen: Per Mail grundsätzlich **4 Wochen** im Voraus an
lagezentrum@polizei.bremen.de

FLÜCHTEN	VERSTECKEN	ALARMIEREN
 Flüchten Sie aus dem Gefahrenbereich.	 Verstecken Sie sich in geeigneten Räumen.	 Alarmieren Sie die Polizei (110), sobald Sie in Sicherheit sind.
 Helfen Sie, wenn möglich, anderen Menschen bei der Flucht.	 Verhalten Sie sich leise (Licht und Ton von Geräten aus!).	 Auf Polizeikräfte ruhig und besonnen zugehen.
 Suchen Sie geeignete Deckungen (z. B. starke Mauern).	 Halten Sie sich von Fenstern und Türen fern und legen Sie sich auf den Boden.	 Halten Sie dabei die Hände über dem Kopf.
 Warnen Sie andere Personen und fordern Sie diese auf, ebenfalls zu flüchten.	 Nutzen Sie geeignete Deckungen (z. B. starke Mauern).	
	 Schalten Sie Ihr Handy stumm.	

Die Pressestelle:

Zum Umgang mit Medien und Öffentlichkeit

Die Pressestelle:

Zum Umgang mit Medien und Öffentlichkeit

Pressestelle

Senatorin für Kinder und Bildung

0421 361 - 2853

Allgemeine Hinweise:

- ▶ Die Öffentlichkeit, vertreten durch die Medien, hat ein Recht zu erfahren, was in einem Notfall an einer Schule geschieht.
- ▶ Das Recht auf Information findet dort seine Grenze, wo die Intimsphäre von Personen und ihr persönliches Schutzbedürfnis in einer Notlage betroffen sind.
- ▶ Nehmen Sie in jedem Fall bei Presseanfragen vor dem Gespräch Kontakt mit der Pressestelle (361 – 2853) der Senatorin für Kinder und Bildung auf. Lassen Sie sich dort beraten. Die Pressestelle ist zu Informationen gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet. Informieren Sie daher die Pressestelle, was geschehen ist.
- ▶ Stimmen Sie ggf. Erklärungen mit anderen Beteiligten, insbesondere der Polizei / Feuerwehr / Staatsanwaltschaft ab.

In jedem Fall gilt bei einem schwerwiegenden Ereignis in einer Schule:

Geben Sie nur gesicherte Informationen weiter! Sie können über die Sachinformation hinaus auch Ihre eigene Betroffenheit verdeutlichen.

Betroffene (Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte) haben das Recht auf Erstinformation; sachlich fundierte Informationen verhindern Gerüchte.

Konkrete Hinweise zum Umgang mit der Presse

Bereiten Sie sich vor. Überlegen Sie vor jedem Medienkontakt, was Sie sagen möchten und wozu Sie nichts sagen möchten.

Hilfreich ist es vorab:

1. klare Grundaussagen und

2. knappe Botschaften für die Öffentlichkeit vorzubereiten und diese zuvor schriftlich stichwortartig skizzieren.

Die Notizen unterstützen Sie dabei, zentrale Informationen zum Geschehen und Ihre Bewertungen dazu nicht zu vergessen.

- Kurze und präzise Sätze zu den W-Fragen: Wer, was, wann, wo, welche Folgen?
- Was plant die Schule zur Nachsorge / Aufarbeitung?

Überlegen Sie eine **pädagogische Botschaft zum Geschehen**, z. B.: Die Opfer brauchen unseren Beistand. Betroffene in einer Notsituation haben das Recht auf Schutz, auch vor der Öffentlichkeit. Gewalttätige Kinder und Jugendliche sind keine Verbrecher:innen. Sie haben ein Recht auf eine konfrontierende und hilfreiche Auseinandersetzung mit der Tat. Es geht um eine **konstruktive Anleitung zur Wiedergutmachung**. Diese hilft Täter:innen und Opfern.

Das Geschehene lässt sich nicht ungeschehen machen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass jeder Betroffene angemessene Hilfe und Unterstützung erfährt.

Lassen Sie sich die Texte bei Interviews vor dem Druck vorlegen, um sie zu autorisieren. Die Pressestelle berät Sie gern im Vorfeld.

Wo die Kooperation ihre Grenze finden muss

- Kein Aufenthalt von Medienvertreter:innen auf dem Schulgelände, dem Sie nicht zugestimmt haben! Die Schulleitung hat das Hausrecht. Notfalls die Polizei um Hilfe bitten!
- Die filmische / fotografische Darstellung von Trauer und Schmerz im Interesse der Betroffenen verhindern. Die Schulleitung hat das Hausrecht!
- Bei Ablichtungen von minderjährigen Schüler:innen innerhalb des Schulgeländes muss zuvor die Einverständniserklärung der Schüler:innen bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Geben Sie grundsätzlich keine persönlichen Daten, Fotos, Dokumente und Adressen von Betroffenen und Beteiligten weiter. Dies gilt für Opfer ebenso wie für Täter:innen, Freund:innen, Lehrkräfte, Familien und Mitarbeiter:innen der Schule.

Vorkehrungen für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Medien

Bereiten Sie das Kollegium und die Schüler:innen für den Umgang mit Medienvertreter:innen vor. Informieren Sie über die Rechtslage: Allein die Schulleitung ist berechtigt Auskünfte zu geben.

Auch wenn Medienvertreter:innen sehr hartnäckig Kontakt aufnehmen: Niemand ist zu einer Antwort verpflichtet! Geben Sie Schüler:innen, Angehörigen und dem Kollegium konkrete Hinweise, mit welchen Worten sie sich gegenüber den Medien abgrenzen sollten.

Legitim und angemessen sind Sätze wie:

- Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen.
- Bitte lassen Sie mich / uns jetzt allein.
- Ich möchte nicht, dass Sie mich fotografieren.
- Im Interesse der Betroffenen nehmen wir dazu im Moment nicht Stellung.

Zum Schutz von Opfern und Helfer:innen:

Die Polizei ist Ihnen behilflich, diese vor den Medien zu schützen, dies gilt auch beim Verlassen der Schule.

Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung

- ▶ Gerade in Notfällen ist eine enge Abstimmung mit der Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung unabdingbar.
- ▶ Bitte informieren Sie daher unverzüglich die Pressestelle von dem Vorkommnis an Ihrer Schule.

Die Pressestelle wird dann in Absprache mit Ihnen Medienkontakte koordinieren.

- ▶ Ansprechpartner:in: **Pressesprecher:in, Tel.: 0421-361 2853**

Bauliche Sicherheit

Bauliche Sicherheit

Die schulische Infrastruktur ist sehr unterschiedlich, weshalb es individueller Lösungen bedarf. Deshalb muss die Auswahl von Maßnahmen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und die Umsetzung in Kooperation mit Verwaltung, Polizei und Feuerwehr geplant werden.



Hinweis:

Ansprechpartner:innen für Beratungen im Kontext baulicher Maßnahmen oder sicherheitstechnischer Veränderungen am Schulgebäude sind die für die Schule zuständige Liegenschaftsverwalter:innen:



Anhang

Hinweise

Muster

Leitfäden

Anhang:

Zusätzliche Hinweise

Hinweise bei Gewaltandrohung

Aufgaben der Schulleitung und der Lehrkräfte

bei akuten Bedrohungssituationen und bei Androhung von Gewalttaten

Akute Bedrohungssituation

Im Falle einer akuten Bedrohungssituation (z.B. beim Einsatz von Waffen) rufen Sie bitte unverzüglich den Notruf der Polizei (Notruf: 110).

Befolgen Sie den Alarmplan (s. Seite 1) und orientieren Sie sich an Hinweisen der Polizei Bremen und der Polizei Bremerhaven – (s. Seite 41ff.).

Umgang mit Androhungen von Gewalttaten

(z.B. über das Internet, telefonisch, durch Mitteilungen von Schüler:innen, Schmierereien an der Wand)

Grundsätzlich sind Bedrohungen ernst zu nehmen. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Polizeikommissariat (s. Seite 2: Kontaktadressen).

Danach obliegt es der Polizei den weiteren Gang der Ermittlungen zu bestimmen.

Hinweise zu Interventionen bei einer Suizidandrohung

Geringfügige Androhung

(Gerücht oder Hörensagen)

- ▶ sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (Beratungslehrer:innen, Schulpsychologe, Telefonat mit Fachdienst)
- ▶ Beratung und Entscheidungsfindung
- ▶ Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen
- ▶ Glaubwürdigkeit einschätzen
- ▶ Informationsweitergabe an die Schulleitung/Stufenleitung

Mittelschwere Androhung

(Person hat konkrete Suizidgedanken oder -pläne geäußert oder verschriftlicht)

- ▶ sofortiges Gespräch mit Schulsozialarbeiter:innen, Beratungslehrer:innen oder ReBUZ
- ▶ Telefonat mit KIPSY (siehe Beratungsstellen)
- ▶ Beratung und Entscheidungsfindung
- ▶ Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen, dabei Weitergabe von Notfallkontakten
- ▶ Ggf. Weitervermittlung an Fachstelle zur suizidalen Abklärung (z.B. KIPSY oder Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- ▶ ggf. besorgte Mitschüler:innen versorgen

Akute Androhung

(die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen)

- ▶ bei akuter Gefährdungslage 110 anrufen
- ▶ die Person nicht ohne Aufsicht lassen
- ▶ Telefonat mit KIPSY
- ▶ Abschirmung der Person vor neugierigen anderen Personen
- ▶ sofortiger Kontakt mit Erziehungsberechtigten
- ▶ ggf. besorgte Mitschüler:innen versorgen
- ▶ ggf. Krisenmeldung beim ReBUZ zur Unterstützung der Aufarbeitung der Situation
- ▶ sofortiges Gespräch mit Schulsozialarbeiter:innen, Beratungslehrer:innen oder ReBUZ

Merke

Bei Schüler:innen unter 18 Jahren sind immer die Erziehungsberechtigten zu informieren ¹.

Hinweise zu akuten Belastungsreaktionen

Menschen reagieren altersunabhängig ganz unterschiedlich auf extreme Belastungen. Verschiedene psychische und physische Reaktionen können auftreten, verschwinden jedoch meistens nach einigen Tagen oder Wochen wieder.

Akute Belastungsreaktionen bei Kindern und Jugendlichen können beispielsweise sein:

- ▶ Atemprobleme, Kurzatmigkeit, erhöhte Herzfrequenz, erhöhter Blutdruck, Kreislaufstörungen
- ▶ Schlafstörungen, Alpträume, Erschöpfung, Schwächegefühl
- ▶ Bettnässen
- ▶ erhöhte Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit, Panikreaktionen
- ▶ Scham-, Schuld-, Versagensgefühle
- ▶ Gefühle der Sinnlosigkeit und Leere, Hoffnungslosigkeit
- ▶ Unruhe, Nervosität
- ▶ aggressive Reaktionen gegen sich und andere, Wutausbrüche
- ▶ depressive Reaktionen
- ▶ Überempfindlichkeit
- ▶ Konzentrations- und Aufmerksamkeitsprobleme
- ▶ Vermeidungsverhalten (Ort, Inhalt, Personen im Zusammenhang mit dem Ereignis)
- ▶ geschwächtes Erinnerungsvermögen
- ▶ vermindertes Interesse, sozialer Rückzug, Isolation
- ▶ betont „cooles“ Verhalten oder übertriebene Fröhlichkeit

Halten die Symptome über einen längeren Zeitraum an oder treten sie nach einiger Zeit wieder auf, sollten Betroffene professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Bei der Einschätzung und Weitervermittlung kann das ReBUZ unterstützen.

Psychische Erste Hilfe bei Schüler:innen

REAKTION

Respektieren Sie die Reaktionen der Schüler:innen in der Situation! Jeder reagiert ganz unterschiedlich. Einige sind schockiert, andere scheinen fast überhaupt nicht betroffen. Respektieren Sie, wenn Schüler:innen schweigen möchten: Zum Sprechen über das Erlebte sollte niemand gezwungen werden.

Ermutigen Sie die Schüler:innen, sich gegenseitig zu unterstützen, sich zu helfen und miteinander zu sprechen!

Achten Sie auf die Schüler:innen, die ohnehin in schwierigen Lebenssituationen sind (Trennung der Eltern, schulische Schwierigkeiten, schwere Krankheit oder Tod eines Angehörigen)! Das Risiko der Entwicklung langfristig anhaltender Folgeschäden ist bei ihnen deutlich erhöht.

Kümmern Sie sich um jeden einzelnen, keiner darf übersehen werden! Zeigen Sie Präsenz und haben Sie Geduld! Sichern Sie die Grundbedürfnisse nach Trinken, Essen, Wärme! Machen Sie transparent, wann und wo Sie zu erreichen sind!

Thematisieren Sie das Geschehen in der Klasse! Sprechen Sie ehrlich und offen mit den Schüler:innen und beantworten Sie Ihre Fragen! Auch Sie dürfen Ihre Betroffenheit zum Ausdruck bringen, damit erleichtern Sie es den Schüler:innen, Ihre Gefühle zu zeigen.

Informieren Sie die Schüler:innen ausreichend, verschweigen Sie auch nicht Suizide oder Suizidversuche. Damit verhindern Sie die Entstehung von Gerüchten und Angst verstärkenden Phantasien! Informieren Sie die Schüler:innen auch über Symptome möglicher Schock- und Belastungsreaktionen und fördern Sie deren Verständnis!

Orientieren Sie sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler:innen und bieten Sie – entsprechend den Bewältigungsstrategien der Schüler:innen – unterschiedliche Angebote (Reden, Bewegung, Ruhe) an!

Nutzen Sie die Beratungs- und Unterstützungsangebote des ReBUZ-Krisenteams und/oder die Unterstützung von Kolleg:innen! Das gilt nicht nur für die Schüler:innen, sondern auch für Sie selbst als Betroffene:n.

Gesprächsleitfäden

Anregungen für ein Klassengespräch nach krisenhaften Ereignissen

(für Klassenlehrkräfte und/oder Schulsozialarbeiter:innen)

Hinweis

Solange Sie den Eindruck haben, dass Ihre Schüler:innen noch unter Schock stehen, sollten Sie kein umfangreiches Klassengespräch führen. In diesem Fall kann es eher hilfreich sein, Angebote entsprechend der Bedürfnisse der Schüler:innen im geschützten Rahmen der Klassengemeinschaft zu gestalten (z.B. Bewegung, Ruhe, Malen, Basteln, Aufgaben bearbeiten, Reden usw.).

Überlegungen vor dem Klassengespräch:

- ▶ Erlauben Sie sich, vor dem Gespräch mit der Klasse darüber nachzudenken, wie es Ihnen mit der Situation geht. Als Klassenlehrkraft und/oder Schulsozialarbeiter:in sind Sie u.U. ebenso betroffen, wie Ihre Schüler:innen. Diese Betroffenheit dürfen Sie zulassen und auch zeigen.
- ▶ Möchten Sie das Gespräch alleine oder mit Unterstützung durchführen? Vor allem bei besonders betroffenen Klassen und/oder bei eigener großer Betroffenheit ist es sinnvoll, das Gespräch zu zweit durchzuführen – z.B. mit einer vertrauten Fachlehrkraft, den Schulsozialarbeit:innen oder einem Mitglied des ReBUZ-Krisenteams.
- ▶ Bevor Sie in das Gespräch mit der Klasse gehen, sollten Sie unbedingt die aktuellen und gesicherten Informationen mit der Schulleitung abstimmen und nur diese weitergeben.
- ▶ Machen Sie sich Gedanken zur Sitzordnung. Ist es z.B. sinnvoll, einen Stuhlkreis zu bilden oder fühlen sich die Schüler:innen in ihrer vertrauten Sitzordnung sicherer?
- ▶ Gibt es in Ihrer Klasse Schüler:innen, die besonders betroffen sind? Beispielsweise durch eine besondere Nähe zum Opfer oder durch ähnliche Erfahrungen in der Vergangenheit? Wenn ja, ist es sinnvoll, diese Schüler:innen vor dem Klassengespräch aufzusuchen, mit ihnen zu besprechen, wie es ihnen geht und ob sie an dem Gespräch mit der Klasse teilnehmen möchten oder ob sie ein anderes Unterstützungsangebot brauchen.

Gesprächsdurchführung:

- ➔ Planen Sie für das Gespräch etwa 90 Minuten ein.

Einführung und Informationsweitergabe

- ▶ Geben Sie die aktuellen und gesicherten Informationen zum Geschehen weiter.
- ▶ Vermeiden Sie dabei eine Fokussierung auf das „Wie“ und „Warum“. Ziel des Gesprächs sollte nicht der Austausch über das Ereignis als solches sein, sondern wie es den Schüler:innen damit geht und was ihnen guttut.
- ▶ Bringen Sie Ihre eigene Betroffenheit zum Ausdruck.

Gesprächsregeln

- ▶ Niemand muss in diesem Gespräch etwas sagen. Auch Schweigen und Zuhören sind erlaubt.
- ▶ Schuldzuweisungen sind hingegen nicht erlaubt.

Reaktionen der Schüler:innen nach dem Ereignis

- ▶ Fragen Sie die Schüler:innen, wie es ihnen in der Zeit nach dem Ereignis ergangen ist, was sie gefühlt haben, wie sie reagiert haben.
- ▶ Beachten Sie dabei, dass jeder Mensch ganz unterschiedliche Stressreaktionen zeigt. Es gibt hierbei kein Richtig oder Falsch. Möglicherweise sind die Schüler:innen sehr aufgewühlt, berichten von Schlafstörungen, Ängsten, Bauchschmerzen etc. Aber auch „betont cool“ zu erscheinen kann eine Reaktion sein und sollte nicht bewertet werden.
- ▶ Vermitteln Sie den Schüler:innen, dass heftige Reaktionen nach außergewöhnlichen Belastungen ganz normal sind. I.d.R. klingen sie nach einiger Zeit von selbst wieder ab.

Erster Ausblick auf die kommenden Tage

- ▶ Besprechen Sie mit den Schüler:innen, wie es ihnen geht, wenn sie an die kommenden Tage und Wochen denken. Gibt es Dinge, die ihnen Sorgen bereiten?
- ▶ Vielleicht finden Sie gemeinsam mit der Klasse Lösungsideen für bestimmte Themen. Gleichzeitig sollten Sie sich nicht unter Druck setzen, alle Ängste auflösen zu müssen.

Aktivierung der Ressourcen

- ▶ Besprechen Sie mit den Schüler:innen, was ihnen guttut. Was war früher in schwierigen Situationen schon einmal hilfreich?
- ▶ Auch hier gilt: jedem Menschen tut etwas anderes gut. Mit dem Hund spazieren gehen, heiß duschen, mit Mama kuscheln, Freund:innen treffen, malen, die Lieblingsserie schauen oder sich über das Smartphone beschäftigen – auch die geäußerten Bewältigungsstrategien sollten nicht bewertet werden.
- ▶ Besprechen Sie mit den Schüler:innen, wie sie sich gegenseitig unterstützen können und zu wem sie gehen können, wenn es ihnen schlecht geht.
- ▶ Die gesammelten Ressourcen können von Ihnen oder auch ganz individuell von den Schüler:innen visualisiert werden. Hierbei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Zusammenfassung und Abschluss

- ▶ Fassen Sie die gesammelten Ideen, Lösungsvorschläge und Ressourcen zusammen.
- ▶ Bedanken Sie sich bei den Schüler:innen für das Gespräch.
- ▶ Geben Sie einen Ausblick auf den weiteren Tagesverlauf und (wenn möglich) auf die kommenden Tage.

Struktur für einen Elternabend nach einem schulischen Großschadensereignis oder einer schulischen Krise

(entsprechend den Gegebenheiten anpassen)

- ▶ Begrüßung der Eltern,
- ▶ Ausdruck des Bedauerns über das Geschehene, über die Betroffenheit der Schüler:innen und damit auch der Eltern (evtl. Schweigeminute),
- ▶ sachlich über das Geschehene informieren, nichts beschönigen, keine wichtigen Aspekte verschweigen,
- ▶ erläutern der Maßnahmen, die die Schule bisher unternommen hat (Unterstützungsangebote durch das ReBUZ-Krisenteam, Sicherheitsmaßnahmen etc.),
- ▶ erläutern der Maßnahmen, die geplant sind (z.B. Schultrauerfeier),
- ▶ Informationen zu akuten Belastungsreaktionen (s. S.53), Informationen über die schulischen Unterstützungsangebote, Informationen für die Eltern, wie sie ihre Kinder bei der Bewältigung des Ereignisses unterstützen können,
- ▶ Fragen der Eltern zulassen und sachlich beantworten, Verständnis zeigen für die Sorgen und Emotionen der Eltern, auf externe Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen, Telefonnummern und Adressen bereithalten,
- ▶ verdeutlichen, dass die Schule als Ansprechpartner zur Verfügung steht, ggf. Telefonnummer von Ansprechpersonen weitergeben,
- ▶ Verabschiedung.

Suchen Sie sich Unterstützung und Entlastung für den Elternabend bei den Fachleuten des ReBUZ-Krisenteams! Diese können Sie sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung unterstützen.

Musterbriefe

Elternbrief nach einem schulischen Großschadensereignis

(entsprechend den Gegebenheiten umformulieren)

(Briefkopf der Schule)

Liebe Eltern,

das Großschadensereignis, das gestern über uns hereingebrochen ist, hat uns alle schwer erschüttert und ist ein tiefer Einschnitt in unser Schulleben.

Beschreibung des Großschadensereignisses

Es tut mir unendlich leid, was Ihre Kinder erleben mussten und damit auch Ihnen widerfahren ist. Wir werden alles Erforderliche tun, um Ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen. Ein kompetentes Krisenteam wird uns in den folgenden Tagen zur Seite stehen und Ihre Kinder dabei unterstützen, das Erlebte zu bewältigen und zu verarbeiten.

Nach einer Krisensituation, wie sie Ihre Kinder erlebt haben, ist es „normal“, dass Menschen, egal welchen Alters, Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dabei handelt es sich um vorübergehende Symptome, die meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingen. Diese akuten Belastungsstörungen können individuell ganz unterschiedlich sein, z.B.: Schlafstörungen, Schwächegefühle, Nervosität, Scham-, Schuldgefühle; einige ziehen sich zurück, andere gehen ganz „cool“ mit der Situation um.

Sie können Ihre Kinder unterstützen, indem Sie mit ihnen über das Ereignis sprechen und ihnen helfen, ihre Gefühle einzuordnen.

Hilfreiche Fragen im Gespräch können sein:

- Was ist geschehen? Was hast Du beobachtet, was gehört?
- Was hast Du dabei gedacht? Was hast Du dabei gefühlt?
- Was beschäftigt Dich am meisten?

Um Ihrem Kind ein guter Begleiter zu sein, beachten Sie bitte:

- Bedrängen Sie ihr Kind nicht mit Fragen!
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam zu, ohne es zu korrigieren!
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen sind und so richtig sind, wie er/sie sie empfindet oder denkt!
- Wirken Sie Gerüchten entgegen!
- Schützen Sie ihr Kind vor den Medien!

Um Sie ausreichend darüber zu informieren, welche Unterstützungsmaßnahmen wir als Schule bereits ergriffen haben und wie es in den nächsten Tagen weitergehen wird, möchte ich Sie zu einem Gesamtelternabend einladen.

Ort Datum Zeit

An diesem Abend werden auch Experten des ReBUZ Krisenteams vertreten sein, die Ihnen umfassend erläutern, wie Kinder auf belastende Ereignisse reagieren, was wir von Seiten der Schule tun und was Sie tun können, um Ihre Kinder zu unterstützen.

Für weitere Informationen und Fragen können Sie uns jederzeit unter der Telefonnummer ... erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Elternbrief nach einer schulischen Krise

(entsprechend den Gegebenheiten umformulieren)

(Briefkopf der Schule)

Liebe Eltern,

Beschreibung des Geschehens

Wir sind alle sehr bestürzt/betroffen über dieses Ereignis, und es tut mir leid, was Ihren Kindern und damit auch Ihnen widerfahren ist. In Zusammenarbeit mit dem Krisenteam des ReBUZ haben wir ... gemacht.

Auch in den kommenden Tagen werden uns die Fachleute zur Seite stehen und in Einzel- oder Klassengesprächen das Geschehen mit den Schüler:innen aufarbeiten.

Nach einer Krisensituation wie sie Ihre Kinder erlebt haben, ist es „normal“, dass Menschen, egal welchen Alters, Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dabei handelt es sich um vorübergehende Symptome, die meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingen. Diese akuten Belastungsstörungen können individuell ganz unterschiedlich sein, wie z.B.: Schlafstörungen, Schwächegefühle, Nervosität, Scham-, Schuldgefühle, einige ziehen sich zurück, andere gehen ganz „cool“ mit der Situation um.

Sie können Ihre Kinder unterstützen, indem Sie mit ihnen über das Ereignis sprechen und ihnen helfen, ihre Gefühle einzuordnen.

Hilfreiche Fragen im Gespräch können sein:

- Was ist geschehen? Was hast Du beobachtet, was gehört?
- Was hast Du dabei gedacht? Was beschäftigt Dich am meisten? Was hast Du dabei gefühlt?

Um Ihrem Kind ein guter Begleiter zu sein, beachten Sie bitte:

- Bedrängen Sie ihr Kind nicht mit Fragen!
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam zu, ohne es zu korrigieren!
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen sind und so richtig sind, wie er/sie sie empfindet!
- Wirken Sie Gerüchten entgegen!
- Schützen Sie ihr Kind vor den Medien!

Für weitere Informationen und Fragen können Sie uns jederzeit unter der Telefonnummer ... erreichen.

Mit freundlichem Gruß

Schulleitung

Mitteilung an die Lehrkräfte über den Tod/Suizid eines/r Schülers/in außerhalb der Schule

(entsprechend den Gegebenheiten umformulieren)

Liebe Kolleg:innen!

Wir möchten Sie bitten, heute vor Beginn des Unterrichts den Tod/Suizid von zu thematisieren.

Einige der Schüler:innen sind vielleicht schon vorinformiert, sei es durch Nachrichten oder durch Gespräche untereinander. Andere werden hingegen erst durch Sie davon erfahren.

Bitte geben Sie Ihrer Klasse die Möglichkeit, durch Sie Näheres über die Umstände des Todes zu erfahren, Fragen zu stellen, Gefühle zu beschreiben. Vermeiden Sie dabei Dramatisierungen, beugen Sie durch Fakten Phantasien und Gerüchten vor.

Die Reaktionen Ihrer Schüler:innen können ganz unterschiedlich sein. Einige werden wütend sein und aus der Fassung geraten, einige verwirrt, andere eher traurig, manche auch anscheinend emotionslos. Diese Reaktionen sind normal und dürfen und sollen zugelassen werden. Entlasten Sie Ihre Schüler:innen, indem Sie darauf hinweisen, dass alle, auch das Schulpersonal, betroffen und traurig sind.

Geben Sie Ihren Schüler:innen die Möglichkeit, ihre Gefühle zu beschreiben und auszudrücken, z. B. in einem Brief an die Familie von ... Die Schüler:innen können auch den Platz von ... schmücken und/ oder eine Kerze aufstellen. Eine Sammlung von Ritualen und Methoden steht zur Verfügung.

Auch Sie selbst dürfen Gefühle zeigen. Dies erleichtert den Schüler:innen, ihre eigenen Emotionen zu zeigen.

Optional:

Während des Tages und auch an weiteren Tagen werden ReBUZ-Mitarbeiter:innen in der Schule sein und Sie unterstützen. Es besteht die Möglichkeit, jemanden zu Gesprächen in der Klasse hinzuzuziehen. Schüler:innen, die selbst das Bedürfnis haben, oder von denen Sie meinen, sie hätten mit der Verarbeitung des Ereignisses besondere Probleme, schicken Sie bitte begleitet zur Schulleitung. Es werden dann Einzelgespräche vermittelt.

Der heutige Tag wird für uns alle sehr schwierig werden. Wenn Sie weitere Wünsche haben, damit dieser Tag besser bewältigt werden kann, oder wenn Sie das Bedürfnis haben, mit einer/m ReBUZ-Kolleg/in ein individuelles Gespräch zu führen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Im Anschluss an die xxx. Stunde möchte ich Sie zu einer kurzen Dienstbesprechung ins Lehrerzimmer bitten. Wir werden dort unser weiteres Vorgehen besprechen.

Optional:

...und ein:e ReBUZ-Mitarbeiter:in steht Ihnen für Ihre Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung).

Gute Wünsche

Schulleitung

Informationsbrief an die Eltern nach einem Tod/Suizid

(entsprechend den Gegebenheiten umformulieren)

Briefkopf Schule

Liebe Eltern,

die gesamte Schulgemeinschaft der ... -schule ist sehr traurig über die Nachricht vom Tod einer ihrer Schüler:innen.

Beschreibung der Umstände

Wir haben ein Krisenteam zusammengestellt, um der Schule zu helfen, mit dem Verlust von ... umzugehen. Wir tun alles Erforderliche, um Ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen und ihnen zu helfen, dieses Ereignis zu bewältigen.

Folgendes bieten wir Ihren Kindern in der Schule an:

- Die Klassenlehrer:innen sind aufgefordert, ihre Klassen zu informieren und Gefühle und Empfindungen zu besprechen.
- Verschiedene qualifizierte Ansprechpersonen stehen Ihren Kindern zu Einzel- und Gruppengesprächen zur Verfügung.

Auch Sie können Ihr Kind unterstützen,

- indem Sie mit Ihrem Kind (wenn es möchte) über das Ereignis sprechen, ihm gut zuhören, Fragen ehrlich beantworten, Gefühlsäußerungen akzeptieren.
- indem Sie Aktivitäten fördern, es ermutigen, Dinge zu tun, die ihm gefallen oder guttun.
- indem Sie auf mögliche Belastungsreaktionen im Verhalten Ihres Kindes achten: z.B. Konzentrationsschwäche, Angstzustände, Albträume, Appetitlosigkeit, überdrehtes Verhalten, Aggressivität sind in der Reaktion auf das Ereignis zunächst normal. Sollten sie aber wochenlang anhalten, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft.

Wenn Sie Fragen haben zur Reaktion Ihres Kindes oder selbst Unterstützung wünschen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Elternbrief bei Gewaltandrohung

(entsprechend den Gegebenheiten umformulieren)

Briefkopf Schule

Liebe Schüler:innen und Eltern,

gestern haben wir von einem //Beispiel// erfahren, der bei etlichen Schüler:innen der Jahrgänge zu großer Unruhe und ängstlichen Nachfragen geführt hat. Auch einige Eltern haben besorgt nach diesem //Beispiel// gefragt.

Beschreibung des Vorfalls

Z.B.: Tatsächlich haben zwei Schülerinnen diesen Drohbrief verfasst, weil Sie sich über einen Mitschüler geärgert haben.

Wir haben die Drohung in dem Brief sehr ernst genommen und ihn sofort nach Bekanntwerden an die Polizei gegeben. Die Polizei ermittelt.

Viele Erwachsene innerhalb und außerhalb der Schule kümmern sich um den Vorfall. Es spricht alles dafür, dass die Verfasserinnen den bisher dümmsten Streich ihres Lebens angestellt haben und die Folgen dieses Streichs ertragen müssen, aber niemandem wirklich Schaden zufügen wollten.

Für uns alle soll hier noch einmal deutlich gesagt werden:

Wir dulden an unserer Schule keine Bedrohung von anderen, weder in der Schule, noch außerhalb! Damit macht man keine Scherze!

Wir gehen friedlich miteinander um!

Liebe Schüler:innen:

Wenn ihr euch einmal um euch selbst oder um eure Mitschüler:innen ernste Sorgen macht, findet ihr unter uns Lehrer:innen oder bei Erwachsenen außerhalb der Schule bestimmt jemanden, die oder der euch aufmerksam zuhört und einen hilfreichen Rat bietet. Nutzt dies, es gehört zu dem gewohnt guten Umgang an unserer Schule.

Liebe Eltern:

Begleiten Sie weiterhin aufmerksam die Schulzeit Ihrer Kinder, scheuen Sie sich nicht, bei Bekanntwerden von belastenden Situationen im Leben Ihres Kindes mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Auch dafür sind wir da.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Protokollbögen für schulische Großschadensereignisse und schulische Krisen

Darstellung der akuten Problemlage

Datum/ Uhrzeit	
Ort des Geschehens	
Verletzungen, Schäden, Folgen	
Welche Helfer waren im Einsatz? (Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte)	

Kurzfristige Maßnahmen der Schulleitung

	Beschreibung der Maßnahme	Datum (Uhrzeit)
Unterrichtsorganisation ▪ Tag 1 ▪ Tag 2 ▪ Tag 3		
Anforderung von Unterstützungs- kräften (Benachrichtigung, Dauer, Einsatz)		
Opfereltern (Benachrichtigung, weitere Kontakte, z.B. Todesfälle)		
Umgang mit dem/der/den Tatver- dächtigen (Benachrichtigung, weitere Kontakte)		
UK Bremen		
Schulaufsicht		
Medieninformation ▪ Tag 1 ▪ Tag 2 ▪ Tag 3		
Vorsitzender des Elternrats		
Informationen der Eltern (Elternbrief, Elternabend)		
Dienstunfallmeldungen		
Weitere, kurzfristige Meldungen		

Kurzfristige Maßnahmen für Lehrkräfte

	Beschreibung der Maßnahme	Datum (Uhrzeit)
Kurzfristige Maßnahmen		
Aktivitäten mit der Klasse (Begehung der Unfallstelle, Brief)		
Kontakt zum Opfer / den Opfer- eltern		
Kontakt zu dem/der/den Tatver- dächtigem / den Tatverdächtigenel- tern		

Mittelfristige Maßnahmen für Lehrkräfte

	Beschreibung der Maßnahme	Datum (Uhrzeit)
Aktivitäten mit der Schulgemein- schaft (Trauerfeier)		
Abgeleitete Maßnahmen für zu- künftige Vorgehensweisen		
Aktivitäten mit der Klasse (Teilnahme an der Beerdigung)		

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 - 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Wolfgang Breul
Zimmer 301
T (0421) 361 - 10319

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

E-Mail
Wolfgang.Breul
@Bildung.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Nachrichtlich: Magistrat Bremerhaven, LIS Bremen,
LFI Bremerhaven, ZEB Bremen und GSV Bremen,
ReBUZ Bremerhaven und ReBUZ Ost, Süd, West und
Nord in Bremen, PR-Schulen Bremen, FB-Schulen
Bremen, SBV-Schulen Bremen

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
25-2
Bremen, 01.11.2014

Erlass Nr. 06 / 2014

Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die überarbeiteten Richtlinien zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in den Schulen im Land Bremen, die ich hiermit zum 01.11.2014 erlasse.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. von Lührte
Abteilungsleiter

Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in Schulen vom 01.11.2014

Alle besonderen Vorkommnisse müssen von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder ihrer Vertreterin im Amt bzw. seinem Vertreter im Amt (V.i.A.) unmittelbar telefonisch und persönlich an die zuständige Schulaufsicht gemeldet werden.

Hierzu zählen insbesondere Fälle von schwerer Gewalt, sexueller Belästigung, Bedrohung, Waffenbesitz, Suiziddrohungen; aber auch Brände, schwere Unfälle, schwere Schäden am Gebäude und an Bäumen auf dem Schulgelände etc.

Dabei ist folgendes Verfahren einzuhalten:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem besonderen Vorkommnis Kenntnis erhalten haben, teilen dies umgehend der Schulleitung mit.

Die Schulleiterin/der Schulleiter oder deren/dessen V.i.A. meldet derartige Vorkommnisse telefonisch und persönlich unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht. Falls diese kurzfristig nicht erreichbar sein sollte, geht die Mitteilung an die Leitung der jeweiligen Schulaufsicht:

Eine schwere drohende Gefährdung von Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder deren bzw. dessen V.i.A. unverzüglich der Polizei bzw. der Feuerwehr gemeldet.

Bei schwerwiegenden Krisen oder Notfällen, die Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder die gesamte Schule betreffen, bezieht die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder deren bzw. dessen V.i.A. unmittelbar das zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum ein.

Eine Übersicht über alle wichtigen Telefonnummern zum Aushang bei der Schulleitung und im Sekretariat ist als **Anlage 1** beigelegt. Sie muss an einzelnen Stellen noch um die Telefonnummern der für Ihre Schule zuständigen Stellen ergänzt werden.

Bei hohen Gefährdungslagen sind alle Entscheidungen und Vorgehensweisen, die die **Schulleiterin bzw. der Schulleiter** oder deren bzw. dessen V.i.A. einleitet, mit der Schulaufsicht abzustimmen.

Über alle besonderen Vorkommnisse müssen die Berichtenden und die Empfänger stets einen Vermerk anfertigen, aus dem Art des Vorfalls, beteiligte Personen, die genaue Zeit, der genaue Ort, die Einschätzung der Gefährdung und die bisher eingeleiteten Maßnahmen hervorgehen. Der Vermerk muss immer unterschrieben werden. Das entsprechende Formular ist als **Anlage 2a** und **2b** beigelegt.

Die zuständige Schulaufsicht informiert umgehend die Leitung der Schulaufsicht, die Leitung der Abteilung Bildung, die Behördenleitung sowie das zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sowie die Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung.

Die Erstinformation an die Presse erfolgt bei besonderen Vorkommnissen stets durch die Senatorin für Kinder und Bildung, keinesfalls durch die Schulleitung.

Weitere Informationen an Presse und Öffentlichkeit erfolgen nach Absprache zwischen Schulaufsicht, beteiligter Schule und der Pressereferentin.

Der gesamte Verfahrensablauf ist in grafischer Darstellung als **Anlage 3** beigelegt.

Wichtige Telefonnummern (bitte ergänzen)

Anlage 1

Polizei		110
Lagezentrum der Polizei		362-1754
Feuerwehr		112
Zuständige Schulaufsicht	Name:	361-
Bei Nichterreichen der zuständigen Schulaufsicht:	Allgemeinbildende Schulen:	
Die Senatorin für Kinder und Bildung	Herr Karsten Thiele	361-16385
	Geschäftsführung	361-2538
	Berufliche Schulen:	
	Herr Tobias Weigelt	361-6746
	Geschäftsführung	361-10402
Pressestelle der Senatorin für Kinder und Bildung	Frau Maike Wiedwald	361-2853
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)	Nord	361-7792
	Süd	361-10559
	West	361-10803
	Ost	361-16050
Bei Nichterreichen des zuständigen ReBUZ:	Fachaufsicht ReBUZ:	
Die Senatorin für Kinder und Bildung	Frau Beate Bensch	361- 10319
	Mobil	0176 42 361 101
	Geschäftsführung	361- 10124
Amt für soziale Dienste Stadtteileitung junge Menschen	Nord	361- 79800
	Mitte/Östl. Vorstadt/Findorff	361- 18444
	Süd	361- 79900
	Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe	361-19500
	Gröpelingen/Walle	361-16892
	Hemelingen/Osterholz	361-19812
Amt für Soziale Dienste Kinder und Jugendschutztelefon	Kinder- und Jugendnotdienst	699 11 33
Unfallärztin/Unfallarzt	Name:	
Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen		35012-0

Meldung über besondere Vorkommnisse¹

Anlage 2a

Schule	SNR	Datum
1. Was ist vorgefallen? (Bitte nur eine zusammenfassende Darstellung des Sachverhalts)		
2. Wo ereignete sich der Vorfall? ☐ Klassenraum ☐ Flur ☐ Cafeteria ☐ Sporthalle		☐ Flur ☐ Hof ☐ Schulweg ☐ Wandernde Schauplätze ☐ Klassenreise/Exkursion ☐ Sonstiger Ort: _____
3. Wann geschah der Vorfall? Datum: Uhrzeit:		☐ Pause ☐ Unterrichtszeit ☐ Vor dem Unterricht ☐ Nach dem Unterricht ☐ Exkursionen/Klassenreise ☐ Sontige: _____
4. Wie wird die Gefährdung eingeschätzt?		
5. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?		
6. Wer wurde benachrichtigt? Wenn sich der Vorfall gegen eine Lehrkraft richtet, bitte nach Absprache mit der betroffenen Lehrkraft ebenfalls den Personalrat-Schulen (PR) und ggf. die Frauenbeauftragte-Schulen (FB) und die Schwerbehindertenvertretung-Schulen (SBV) benachrichtigen. ☐ PR ☐ FB ☐ SBV		☐ Schulaufsicht, Name: _____ ☐ Polizei: Wurde Anzeige erstattet? _____ ☐ Feuerwehr ☐ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ): Beraten durch: _____ ☐ Weitere: _____
7. Beteiligte (ohne Namen)? Opfer (O)? Zeug:innen (Z)?		

1 Bezug: E 06/2014, Punkt 6 der Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen und V 16/2008, Punkte 3 und 4 der Vereinbarung zwischen der SfbW, der SfaFGJS, dem SfluS und dem SfVuJ über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen.

Anlage 2b

Schule	SNR	Datum

Meldung über besondere Vorkommnisse Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten der Täter:innen

Name und Klasse der Täter:innen

Personenbezogene Daten der Kontaktperson der Schule

Name und Kontaktdaten der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners in der Schule

gez.

Schulleiter/in

In begründeten Fällen sind diese Angaben zusätzlich zu senden an:

Amt für Soziale Dienste / Stadtteilleitung Junge Menschen:

- ☐ zur Prüfung der Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen (**Regelfall**)
- ☐ wegen möglicher Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII
- ☐ **entfällt**

Vorgehensweise im Falle besonderer Vorkommnisse oder bei Krisensituationen

Meldeverfahren

Kenntnissnahme einer Krisensituation / eines besonderen Vorkommnisses

Benachrichtigung der Schulleitung
(wenn nicht möglich, ebenfalls wie folgt vorgehen)

Benachrichtigung der jeweils zuständigen Schulaufsicht

Referent:in:

Sachbearbeiter:in:

Falls Schulaufsicht nicht erreichbar, gilt:

Allgemeinbildende Schulen

Herr Thiele

Tel.: 361-16385

Mobil: 0176 423 624 21

Geschäftsführung

Tel.: 361-2538

Berufliche Schulen

Herr Weigelt

Tel.: 361 - 6746

Mobil: 0176 42362713

Geschäftsführung

Tel.: 361-10402

Benachrichtigung der Polizei oder Feuerwehr

Polizei 110

Feuerwehr 112

Benachrichtigung des Lagezentrums der Polizei

Tel.: 362-1754

Fax: 362-1859

lagezentrum
@polizei.bremen.de

Benachrichtigung des zuständigen ReBUZ

ReBUZ Nord

Tel.: 361 - 7792

Fax: 361 - 79032

nord@rebuz.bremen.de

ReBUZ Süd

Tel.: 361 - 10559

Fax: 361 - 3643

sued@rebuz.bremen.de

ReBUZ West

Tel.: 361 - 10803

Fax: 361 - 15735

west@rebuz.bremen.de

ReBUZ Ost

Tel.: 361 - 16050

Fax: 361 - 184390

ost@rebuz.bremen.de

Falls ReBUZ nicht erreichbar, gilt:

Fachaufsicht ReBUZ

Frau Bensch

Tel.: 361 - 10319

Mobil: 0176 42361101

Geschäftsführung

Tel.: 361-10124

Das Krisenteam der ReBUZ stellt sich vor...

Das Krisenteam der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) unterstützt Schulen bei der Bewältigung von krisenhaften Ereignissen, die den täglichen Schulablauf und das System Schule erschüttern. Dies können z.B. Tod und/oder Verletzung nach einer massiven Gewalttat in der Schule, Suizid oder schwere Unfälle im Zusammenhang mit der Schule sein.

In jedem der vier ReBUZ Bremen sowie im ReBUZ Bremerhaven arbeiten speziell ausgebildete Fachkräfte. Bei Bedarf arbeiten wir auch regional übergreifend zusammen.

Was ist unsere Aufgabe?

Krisenmanagement

Wir unterstützen die Schulleitung beim Umgang mit der Situation. Im Rahmen von Planungsgesprächen identifizieren wir die (besonders) Betroffenen und schätzen gemeinsam den Unterstützungs- und Ressourcenbedarf ein. Zudem beraten wir zum Umgang mit den Eltern, der Presse und bei Bedarf auch hinsichtlich der Gestaltung von Trauerfeiern, besonderer Rituale usw.

Psychologische Nachsorge

Wir führen bei Bedarf Klassen-, Einzel- und Kleingruppengespräche vor Ort in der Schule durch. Dieses Angebot gilt nicht nur für Schüler:innen, sondern auch für schulisches Personal, also die Erwachsenen in der Schule, die ebenfalls zum Kreis der Betroffenen gehören können. Die Nachsorgegespräche sollten erst dann erfolgen, wenn der akute Schockzustand abgeklungen ist.

Weitervermittlung

Wir sind auch nach dem Ereignis weiterhin für Sie da. Gemeinsam mit Ihnen identifizieren wir die Betroffenen, die über unsere kurzfristige Hilfe hinaus Unterstützung benötigen. Dabei kooperieren wir eng mit anderen Einrichtungen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Erziehungsberatungsstellen, der Unfallkasse usw.

So erreichen Sie uns:

- ▶ Telefonisch über die Verwaltung des jeweils zuständigen ReBUZ
- ▶ Die Verwaltungskraft informiert die Mitarbeiter:innen des Krisenteams, die sich kurzfristig telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen werden, um erste Informationen auszutauschen sowie einen Termin für ein Planungsgespräch zu vereinbaren.

Diese Informationen sind dabei hilfreich für uns (sofern beantwortbar):

- ▶ **Was** ist passiert?
- ▶ **Wann** und **wo** ist es passiert?
- ▶ **Wer** ist unmittelbar betroffen?
- ▶ **Wo** befinden sich die Betroffenen jetzt?

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

Die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen (UK Bremen) ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Alle abhängig Beschäftigten, Schüler:innen, Studierende, Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie ehrenamtlich Tätige sind in der Regel gegen die Folgen von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten versichert.

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag verfolgt die UK Bremen das Ziel, Unfälle von Schüler:innen während ihres Schulbesuchs und auf Schulwegen mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Kommt es dennoch zu einem Unfall, überwacht und übernimmt sie die notwendige Heilbehandlung zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Falls ein Unfall passiert, ist es wichtig zu wissen, was zu tun ist. Die beigefügte Grafik veranschaulicht den Ablauf bei Unfällen in Schulen. Für Rückfragen steht das Team der UK Bremen gerne zur Verfügung.

Als Folgen eines Schul- oder Schulwegunfalls sind nicht nur offensichtliche physische Gesundheitsschädigungen zu werten, sondern auch Psychische. Erleben Schüler:innen in ihrem schulischen Umfeld traumatisierende Notfall- oder Krisensituationen, sorgt die UK Bremen mit allen geeigneten Mitteln für die medizinische und psychologische Erste Hilfe sowie für weitere Hilfen zur Vermeidung von psychischen Langzeitfolgen.

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Schulen ihr bisheriges Engagement zur Prävention und adäquaten Bewältigung von klassischen Notfällen, wie z. B. Unfällen und Bränden, auch auf kritische Situationen wie z. B. Amok, Gewalt, Mobbing, Übergriffe oder Tod/Suizid erweitern müssen. Um in solch einem Not- oder Krisenfall richtig zu handeln, ist es von besonderer Relevanz, dass sich Schulen von vornherein gedanklich mit Notfällen und Krisen auseinandersetzen. Nur so lässt sich für den Ernstfall ein Mindestmaß an mentaler Stabilität und Handlungssicherheit erreichen.

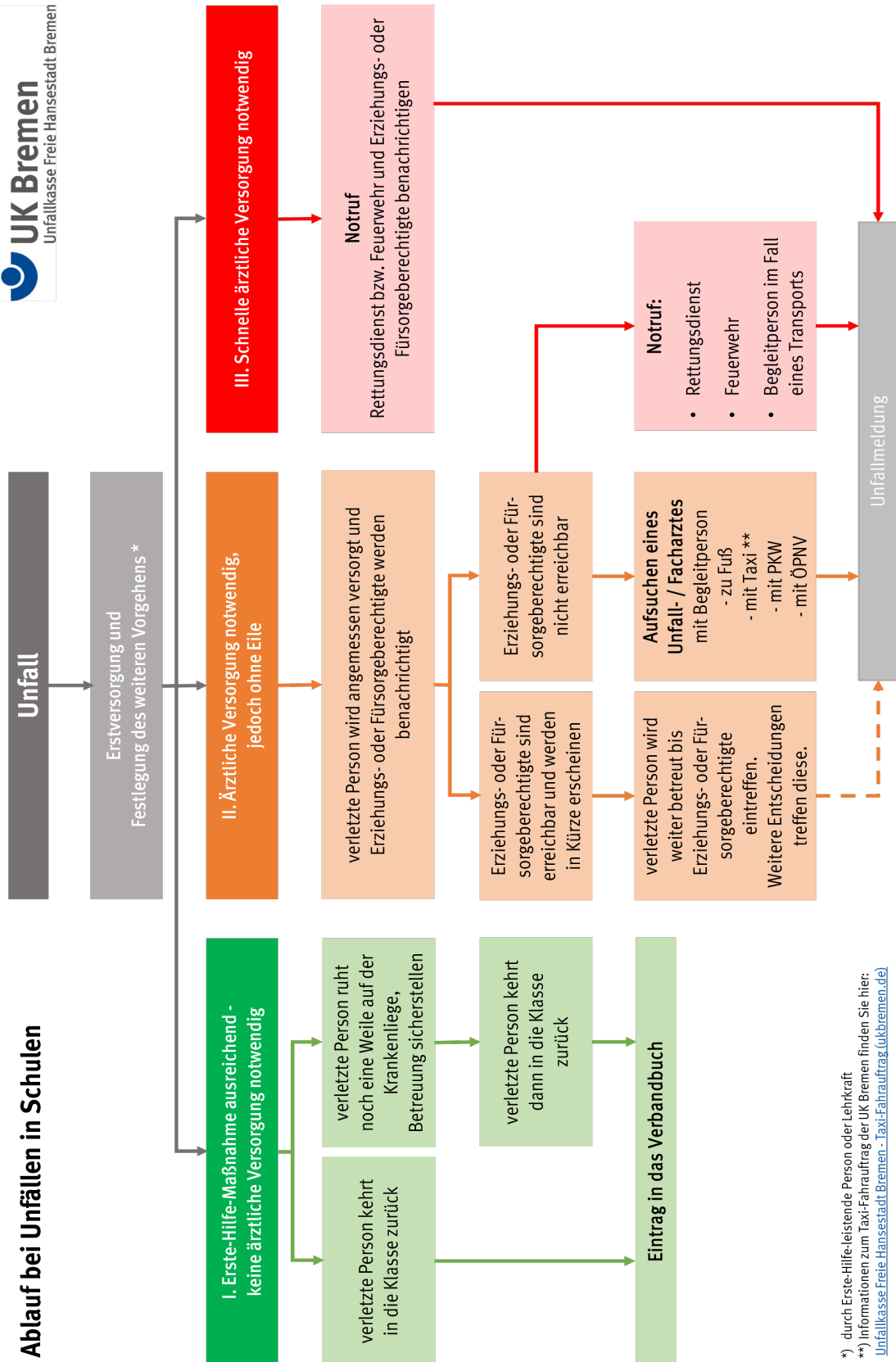
Der vorliegende Ordner leistet in diesem Zusammenhang wertvolle Hilfestellungen.

Ihre Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

Sven Broska
Geschäftsführer

Kristina Bohm
Leitung Prävention

Ablauf bei Unfällen in Schulen



*) durch Erste-Hilfe-leistende Person oder Lehrkraft
 **) Informationen zum Taxi-Fahrauftrag der UK Bremen finden Sie hier:
[Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen - Taxi-Fahrauftrag \(ukbremen.de\)](http://unfallkasse-freie-hansestadt-bremen-taxi-fahrauftrag.ukbremen.de/)

Evakuierung von Schulgebäuden

In aller Regel klappt die Evakuierung von Schulgebäuden zufriedenstellend. Es gibt angekündigte und unangekündigte Feueralarmübungen, Schüler:innen verlassen unter Anleitung von Schulpersonal die Gebäude und finden sich mehr oder weniger schnell am Sammelplatz ein.

Es haben sich in den letzten Jahren aber auch neue Erkenntnisse und Erfahrungen angesammelt, wie Übungen interessanter und effektiver gestaltet werden können. Im Ernstfall können so Gebäude schneller geräumt und möglicherweise Leben gerettet werden.

Dies wollen wir mit einigen praktischen Tipps an Sie weitergeben. Die vorliegenden Tipps sind dem Hamburger Krisenordner entlehnt und orientieren sich an der Praxis einiger Hamburger Schulen sowie aus der aktuellen Forschung zum Panikverhalten von Menschen bzw. aus aktuellen Evakuierungskonzepten. Nicht alles lässt sich generell in allen Schulen anwenden; betrachten Sie die Tipps als Materialsammlung und Anregung für die Arbeit Ihres schulinternen Krisenmanagements.

Tipp: Erst müssen die angekündigten Übungen gut klappen

Bevor Sie unangekündigte Evakuierungsübungen durchführen, müssen die angekündigten Übungen die angestrebten Ziele voll erreicht haben. Sie sind nicht verpflichtet zu unangekündigten Übungen.

Tipp: Sprache und Verhalten des Schulpersonals

Entscheidend für den Erfolg einer Gebäudeevakuierung ist das Auftreten des Schulpersonals, das hier in einer besonderen Verantwortung steht. Sachliche, klare und glaubwürdige Informationen müssen gegeben werden, die in konkrete Handlungsanweisungen münden und die Schüler:innen führen. Appelle an die Hilfsbereitschaft der Umstehenden sollen ein kooperatives Verhalten bestärken. Anweisungen, nicht in Panik zu geraten, sind unbedingt zu vermeiden, da sie oftmals **Panik verstärken oder erst hervorrufen!**

Tipp: Auch mal in einer Pause üben

Eine (selbstverständlich angekündigte) Übung in einer Pause ändert tatsächlich alles: Die Schüler:innen begeben sich selbstständig zum Sammelplatz und treffen das Schulpersonal dort. Schulpersonal kümmert sich um die Kontrolle der Räume und Flure, sowie um die Vollzähligkeitskontrolle am Sammelplatz.

Tipp: Erst die Tür anfassen, bevor sie geöffnet wird

Dieser Griff sollte für Schulpersonal selbstverständlich sein: Erst wird geprüft, ob die Tür heiß ist! Nur bei kalter Tür wird vorsichtig geöffnet, um zu prüfen, ob der Fluchtweg komplett rauchfrei ist.

Bei einem Feueralarm empfiehlt es sich nicht, die Tür zum Fluchtweg einfach schnell zu öffnen. Auch den Schüler:innen muss das bekannt sein und sie sollen darauf achten, ob die Handlungsabfolge korrekt ausgeführt wird. Das ist ein Teil aktiver Brandschutzerziehung.

Tipp: Abweichende Szenarien für einzelne Klassenräume/Gebäudeteile

Üben Sie doch einmal ein verändertes Szenario, das Sie natürlich vorher ausführlich besprechen:

Ein bestimmtes Treppenhaus oder ein Flurbereich wird als verqualmt gemeldet und darf somit nicht betreten werden. Für die anliegenden Unterrichtsräume gilt also entweder ein veränderter Fluchtweg oder der Verbleib im Raum am offenen Fenster.

Wenn Ihre Theater-AG eine Nebelmaschine hat, nur zu.

Tipp: Vollzähligkeit zuverlässig feststellen

Am Sammelplatz ankommende Lehrkräfte erhalten Schilder und Listen auf Klemmbrett mit Stift für eine Klassenstufe und eine Warnweste und stellen sich, dieses Schild hochhaltend auf, Schüler:innen ordnen sich entsprechend zu. Ist die Vollzähligkeit sichergestellt, wird die grüne Seite der Karte hochgehalten. (Siehe auch: Evakuierungs-Kiste).

Zu empfehlen ist ein Patenschafts-System zwischen jeweils drei Schüler:innen, die sich auf dem Sammelplatz zusammenstellen und auskunftsfähig bezüglich ihrer Mitschüler:innen sind.

Tipp: Alles dabei in der Evakuierungs-Kiste

Beschaffen Sie eine Kiste für den Fall einer Räumung des Gebäudes, die dann im Schulbüro bereit steht:

Vorschläge für den Inhalt:

- Eindeutig beschriftete Kiste aus Aluminium mit zirka 40l bis 60l Volumen, stabil und
- staubdicht verschließbar mit stabilen Griffen.
- Warnwesten nach vorgenanntem Farb-Schema in der notwendigen Anzahl
- Laminierter Karten für jede Schulstufe und etwaige Sondergruppen (VSK, KiTa, o.ä.)
- Laminierter Statuskarten (rot/grün)
- Absperrband
- Ordner mit Listen aller Schüler:innen nach Stufen sortiert
- Klemmbretter
- Stifte
- Telefonnummern SL
- Telefonnummern aller Lehrer:innen
- Kopflampe + Taschenlampe

Neben der Kiste sind Erste-Hilfe-Material, das vorbereitete Notfall-Handy und ggf. ein Megafon mit zum Sammelplatz mitzunehmen.

Tipp: Nicht nur bei Feuer wird evakuiert

Denken Sie daran, ein Gebäude wird nicht nur bei Feuer evakuiert, sondern auch bei Zwischenfällen mit Chemikalien (auch Putzmittel), aus dem Ruder gelaufenen Schülerstreichen mit belästigenden oder reizenden Gerüchen o. ä. Bestimmte Abweichungen sind für eine Gebäuderäumung bei einer Bombendrohung vorzusehen, die in enger Absprache mit der Polizei und der Schulleitung erfolgen. Der Alarm ist immer gleich. Unterschiedliche Signale oder Ansagen zum Anlass der Räumung sind möglich, aber in der Regel nicht notwendig und auch nicht vorgeschrieben.

Tipp: Leitung des Sammelplatzes

Die Abläufe auf dem Sammelplatz werden sinnvollerweise meist von der stellvertretenden Schulleitung koordiniert, da die Schulleitung im Regelfall der Ansprechpartner für die Einsatzkräfte von Polizei und/oder Feuerwehr ist. Sie ist also anderweitig gebunden.

Tipp: Aufstellung auf dem Sammelplatz sinnvoll anlegen

Bei Räumungsalarm werden die Klassen von der aktuell unterrichtenden Lehrkraft zum Sammelplatz geführt, oder kommen dort selbstständig an. Die Lehrer:innen nehmen das Klassenbuch mit.

Der Sammelplatz/die Sammelplätze sollten ausgeschildert sein; es sind 0,5 qm pro Person zu veranschlagen.

Der Sammelplatz/die Sammelplätze sollten ausgeschildert sein; es sind 0,5m² pro Person zu veranschlagen. Ein Vorschlag wie so etwas aussehen kann, findet sich auf den folgenden Seiten.

Sollten aus der Absprache Ihrer Schule mit der Feuerwehr mehrere Sammelplätze resultieren, so sind die Klassenstufen oder Räume fest und schulöffentlich einem Sammelplatz zuzuordnen. Auch sind dann zwei Evakuierungs- oder Sammelplatzkisten notwendig und es ist organisatorisch zu klären, wer die Leitung des zweiten Sammelplatzes übernehmen kann.

Protokoll zur Räumungsalarmübung

(„Feueralarmübung“)

Leitung der Übung:

Datum:

Beginn: _____

Ende: _____

Anzahl der betr. Personen: _____ Klassen: _____ Evakuierungszeit: ____s

Die Übung war:

☐ angekündigt

☐ unangekündigt

Auslösung des Räumungsalarms an folgendem Handmelder: _____ durch _____

Auslösung des Räumungsalarms an der Alarmzentrale/Bedienfeld: _____ durch _____

Nr.	Merkmal	Ja	Nein
	Funktionierte die Alarmierungseinrichtung?	☐	☐
	War das Alarmsignal im gesamten Schulbereich deutlich zu hören?	☐	☐
	Unterschied sich das Alarmsignal deutlich vom Pausensignal?	☐	☐
	Waren Notausgänge und Fluchtwege einwandfrei benutzbar?	☐	☐
	Wurden die Rettungswegetüren und ggf. die Doppelflügel geöffnet?	☐	☐
	Waren die Riegel der Rettungswegtüren unverschlossen?	☐	☐
	Wurden auch Nebenräume (Toiletten) kontrolliert – soweit möglich?	☐	☐
	Verlief die Übung ruhig und geordnet?	☐	☐
	Wurde der Sammelplatz aufgesucht und seine Aufstellordnung eingehalten?	☐	☐
	Wurde die Feuerwehrezufahrt freigehalten?	☐	☐
	Haben die Lehrkräfte die Vollzähligkeit der Klassen festgestellt?	☐	☐
	Waren die schulinternen Funktionsträger für alle Beteiligten durch Westen erkennbar?	☐	☐
	Wurde ein Kontrollgang durch das evakuierte Gebäude durchgeführt?	☐	☐

Nr.	Merkmal	Ja	Nein
	Haben alle Personen das Gebäude verlassen? (z.B. Verwaltungskräfte, Reinigungskräfte, Fremdpersonen.)	☐	☐
	Waren Fenster und Türen der evakuierten Räume geschlossen?	☐	☐
	Waren Türen nicht verschlossen?	☐	☐

Anmerkungen zum Übungsablauf oder besonderen Übungsbedingungen:

Erfahrungen aus Notfallübungen sind vom schulinternen Krisenteam unter Mitwirkung der Beteiligten auszuwerten und als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Unterschrift SL
(Schulische Einsatzleitung)

Unterschrift stellv. SL
(Leitung Sammelplatz)

Beratungsstellen

Beratungsstelle Zweite Chance

Am Wall 56
28195 Bremen
Tel.: 0421 69598032
info@beratungsstelle-zweitechance.de

Fachstelle für Gewaltprävention

Osterdeich 17
28203 Bremen
Tel.: 0421 7942567
info@fgp-bremen.de

Betriebliche Sozialberatung

Performa Nord

Zentrum für gesunde Abreit der Freien Hansestadt Bremen

Bahnhofstraße 35
28195 Bremen
Tel.: 0421 361 616 68
sozialberatung@performanord.bremen.de

Kinder- und Jugendnotdienst (Tag und Nacht)

Tel.: 0421 6 99 11 33

Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Klinikum Bremen-Ost

Haus 7
Osterholzer Landstraße 51
28325 Bremen
Tel.: 0421 408 2677
kiju.ambulanz@kbo.gesundheitnord.de

Bremer Jungen*Büro

Schüsselkorb 17/18
28195 Bremen
Tel.: 0421 59865160
info@bremer-jungenbüro.de

Dependance in Bremen-Nord:

Haus 9
Hammersbecker Straße 228
28755 Bremen
Tel.: 0421 6606 1012

Der Kinderschutzbund – Landesverband Bremen

Kinderschutz-Zentrum
Schlachte 32
28195 Bremen
Tel.: 0421 240112210
Kontaktformular über: <https://www.dksb-bremen.de/angebote/kinderschutz-zentrum/>
Kinder- und Jugendtelefon (bundesweit)
Tel.: 0800 1110333

Kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle im Gesundheitsamt in Bremen (KIPSY)

Horner Straße 60-70
28203 Bremen
Tel.: 0421 361 62 92
kipsy@gesundheitsamt.bremen.de

Kriseninterventionsdienst (KID)

Telefon: 0421 800 582-33

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Am Wall 196a
28195 Bremen
Tel.: 0421 362 19003
beratungsstelle@polizei.bremen.de

Mädchenhaus Bremen e.V.
Anlauf- und Beratungsstelle

Rembertistraße 32
28203 Bremen
Mädchen*notruf
Tel.: 0421 341120

Schattenriss – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

Waltjenstraße 140
28237 Bremen
Tel.: 0421 617 188
info@schattenriss.de

Notfallseelsorge Bremen

Seelsorgerische Betreuung durch die Bremische Evangelischen Kirche und die Katholische Kirche Bremen
Die Alarmierung erfolgt durch Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienste.

Domsheide 2
28195 Bremen
Tel.: 0421 2442890
notfallseelsorge@kirche.bremen.de

Täter-Opfer-Ausgleich

Am Wall 193
28195 Bremen
Tel.: 0421 3365400
info@toa-bremen.de

Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche

Schwachhauser Heerstraße 268a
28359 Bremen
Tel.: 0421 6966720
info@trauerland.org

praksysBremen

An der Weide 35
28195 Bremen
Tel.: 0421 57828178
info@praksys.bremen.de

Weißer Ring e.V.
Landesbüro Bremen

Tel.: 0421 323211
<https://bremen.weisser-ring.de/>
Opfer-Telefon (bundesweit)
Tel.: 116 006

Psychotherapeuten-Suche

Online-Datenbank
www.psych-info.de
sowie <https://www.kvvhb.de/dsearch/psychotherapeuten>

ReBUZ – Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum

Ihre zuständige ReBUZ-Stelle

Online-Beratung

<https://bke.de/>

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. Online-Beratung für Jugendliche und Eltern

<https://www.bremer-jungenbuero.de/>

Online-Beratung für Jungen*, die Gewalt erleben

<https://www.da-sein.de/>

Jugend-Onlineberatung zu den Themen Abschied, Tod und Trauer

<http://www.hilfe-fuer-maedchen.de/>

Online-Beratung für Mädchen* in Bremen

<https://online.telefonseelsorge.de/>

Onlineseeleorge per Mail oder Chat

<https://schattenriss-onlineberatung.de/>

Anonyme Online-Beratung per Mail oder Chat für von sexualisierter Gewalt oder sexuellen Übergriffen betroffenen Mädchen* oder jungen Frauen*

<https://www.suizidpraevention.de/>

Homepage des Nationalen Suizidpräventionsprogramms

<https://www.suizidprophylaxe.de/>

Homepage der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention

<https://www.veid.de/>

Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister in Deutschland e.V.

Die Homepage bietet umfassende Hilfen für Trauernde und Menschen, die sie begleiten möchten. Dazu zählen u.a. Literaturhinweise sowie Möglichkeiten des Austauschs mit ähnlich Betroffenen vor Ort oder online.

<https://was-ist-los-mit-jaron.de/>

Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler:innen vor sexuellem Kindesmissbrauch

<https://www.youth-life-line.de/>

Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche in Lebenskrisen

Literatur

Berger, Regine; Granzer, Dietlinde; Waack, Sebastian; Looss, Wolfgang... und wenn's bei uns passiert? Umgang mit Krisen und Gewalt in der Schule, Beltz Verlag, 2010

Bründel, Heidrun: Amok und Suizid – eine unheilvolle Allianz, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2010

Bründel, Heidrun: Jugendsuizidalität und Salutogenese. Hilfe und Unterstützung für suizidgefährdete Jugendliche, Kohlhammer, 2004

Englbrecht, A.; Hirschmann, N.; Richter, W.; Röthlein, H.; Storath, R.: Führung und Verantwortung in schulischen Krisen – Ein Leitfaden für Schulleitungen, Schulaufsicht und Schulberatung, Nürnberg, 2008

Englbrecht, A.; Storath, R.: In Krisen helfen. Cornelsen Scriptor, 2005

Englbrecht, A.; Storath, R.: „Wenn das Unvorstellbare passiert ...“ Wie Schule mit Krisen umgehen kann. In: Unterrichten, erziehen, 21 (2002) 2, S. 73-79.

Franz, Margit: Tabuthema Trauerarbeit – Kinder begleiten bei Abschied, Verlust und Tod, Don Bosco, Aktualisierte Neuauflage, 2021

Hoffmann, Jens; Vondraschek, Isabel: Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Früherkennung, Risikomanagement, Kriseneinsatz, Nachbetreuung, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2007

Itze, Ulrike; Plieth, Martina: Tod und Leben – Mit Kindern in der Grundschule Hoffnung gestalten, Buch und Begleit-CD, Auer Verlag, 2016

Karutz, Harald: Notfälle und Krisen in Schulen: Prävention, Nachsorge, Psychosoziales Management, Stumpf + Kossendey, 2020

Karutz, Harald: Notfälle in Schulen: Unglücke, Krisen und Katastrophen professionell bewältigen, Carl Link, 2020

Käsler-Heide, Helga: Bitte hört, was ich nicht sage, Kösel-Verlag, 2001

Nilsson, Ulf; Eriksson, Eva: Die besten Beerdigungen der Welt, Moritz-Verlag, 2006

Quinnet, Paul G.: Es gibt etwas Besseres als den Tod: Suizidgefährdung – Rat und Hilfe, Herder, 2000

Robertz, Frank; Wickenhäuser, Ruben (Hrsg.): Der Riss in der Tafel. Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule, Springer Medizin Verlag, 2007

Scheidthauer, Herbert; Bondü, Rebecca: Amoklauf: Wissen was stimmt, Herder, 2008

Schüssow, Peter: Gehört das so??? Die Geschichte von Elvis, Carl Hanser Verlag, 2005

Impressum

HERAUSGEGEBEN VON DER

Senatorin für Kinder und Bildung des
Landes Bremen

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

DRUCK

1. Auflage 2022,

DIALOG /

Senatorin für Kinder und Bildung

REDAKTION

Dr. Tanja Kaller (ReBUZ West)

Marlene Stibal (ReBUZ Nord)

Holger Oberle (ReBUZ Bremerhaven)

Sebastian Zick (Koordination, ReBUZ Ost)

KONFEKTIONIERUNG

Werkstatt Bremen

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DER

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

In der Erarbeitung haben auch die Fachgruppen Krisenmanagement in Schulen, Gewalt der ReBUZ Bremen, das ReBUZ Bremerhaven sowie zahlreiche weitere Akteur:innen unterstützt.

Die aktualisierte Version des Bremer Notfallordners orientiert sich am Hamburger Krisenordner, der dankenswerterweise von den Kolleg:innen der Hamburger Beratungsstelle Gewaltprävention zur Verfügung gestellt wurde.

V.i.S.d.P

Maike Wiedwald

Pressesprecherin der Senatorin
für Kinder und Bildung

Tel.: 0421 361 2853

Maike.Wiedwald@bildung.bremen.de

GESTALTUNG

Janina Carmesin

Die Senatorin für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen



UK Bremen
Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen



ReBUZ
Bremen

